



Umwelt-Campus  
Birkenfeld

H O C H  
S C H U L E  
T R I E R

# **Modulhandbuch**

für den Studiengang

Bachelor of Laws

im Fach Wirtschafts- und Umweltrecht  
am Umwelt-Campus Birkenfeld

entsprechend FachPO vom 07.02.2024, veröffentlicht im Publicus  
Nr. 2024-07 vom 08.02.2024, S. 57 ff.

Stand: 08.04.2024

## LEITBILD LEHRE

(siehe unter: <https://www.hochschule-trier.de/hochschule/hochschulportraet/profil-undselbstverstaendnis/leitbild-lehre>)

Die Hochschule Trier als anwendungsorientierte Bildungs- und Forschungseinrichtung mit internationaler Ausrichtung und regionaler Verwurzelung begleitet ihre Studierenden bei der Entwicklung eines zukunftsorientierten Kompetenzportfolios, das neben disziplinspezifischen auch interdisziplinären und überfachlichen Aspekten beinhaltet. Für das Qualifikationsprofil der Studierenden bedeutet dies

- aktuelle fachliche, persönliche und methodische Kompetenzen aufzubauen,
- Schlüsselkompetenzen zu entwickeln sowie
- befähigt zu sein, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Innovative Lehr- und Lernformen fördern die Studierenden bei der eigenverantwortlichen und individuellen Gestaltung ihres Studiums. Praxisbezug und Interdisziplinarität sind Kernelemente der Lehre. Absolventinnen und Absolventen können Aufgaben in ihrer Fachdisziplin fachlich fundiert und interdisziplinär bearbeiten, sich auf neue Aufgaben einstellen sowie sich das dazu notwendige Wissen eigenverantwortlich aneignen.

Die fachliche und methodische Ausgestaltung der Studiengänge in Form der Entwicklung eines konkreten Qualifizierungsziels auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Kunst orientiert sich an diesen übergreifenden Prämissen.

Gute Lehre bedeutet daher für uns, dass wir diese Ziele durch gemeinsames Wirken aller Mitglieder der Hochschule verfolgen.

In diesem Sinne verpflichten sich die Mitglieder der Hochschule Trier den folgenden Grundsätzen:

### Studierende

- übernehmen die Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess,
- pflegen das Selbststudium und erlernen die hierzu notwendigen Techniken,
- geben Lehrenden konstruktive Rückmeldung und gestalten die Lehre und die gesamte Hochschule durch Mitarbeit in Gremien aktiv mit.

### Lehrende

- stellen ein hohes fachliches Niveau sicher, das einen aktuellen Anwendungs- und Forschungsbezug aufweist,
- ermöglichen die Beteiligung der Studierenden an Praxis- und Forschungsprojekten und fördern die Entwicklung von neuen Erkenntnissen und Perspektiven mit dem Ziel wissenschaftlicher Exzellenz,
- fördern den Lernprozess der Studierenden durch geeignete didaktische Methoden und richten ihre Lehre an den zu vermittelnden Kompetenzen aus,
- nutzen Feedback und Evaluation zur eigenen Weiterentwicklung und entwickeln ihre Lehrkonzepte kontinuierlich weiter.

### Die Beschäftigten der Fachbereiche und der Service-Einrichtungen

- beraten die Studierenden umfassend während des gesamten Student-Life-Cycle und qualifizieren diese in überfachlichen Angeboten,
- unterstützen mit einer hohen Serviceorientierung und Professionalität alle Hochschulmitglieder,
- wirken beim bedarfsgerechten Ausbau und bei der Weiterentwicklung der Infrastruktur mit.

### Das Präsidium, die Fachbereichsleitungen und die Hochschulgremien

- stellen angemessene Mittel für Infrastruktur und personelle Ressourcen bereit,
- übernehmen Verantwortung für die Umsetzung dieses Leitbilds.

Alle Mitglieder der Hochschule gehen respektvoll miteinander um.

## Inhalt

Curriculum - Vertiefungsrichtung Wirtschaftsrecht, Beginn zum Wintersemester .....	5
Curriculum - Vertiefungsrichtung Wirtschaftsrecht, Beginn zum Sommersemester .....	7
Curriculum - Vertiefungsrichtung Umweltrecht, Beginn zum Wintersemester .....	9
Curriculum - Vertiefungsrichtung Umweltrecht, Beginn zum Sommersemester .....	11
M 1 BGB AT .....	14
M 2 Staatsrecht.....	15
M 3 Betriebliche Steuern .....	16
M 4 Grundlagen Betriebswirtschaftslehre und Rechnungslegung .....	17
M 5 Juristische Schlüsselkompetenzen.....	19
M 6 English for Lawyers I .....	20
M 7 Schuldrecht AT und AGB-/Verbraucherschutzrecht .....	21
M 8 Handelsrecht und E-Commerce.....	22
M 9 Grundzüge nachhaltiges Umweltrecht .....	24
M 10 Proseminar .....	25
M 11 Arbeits- und Sozialversicherungsrecht .....	26
M 12 Allgemeines Verwaltungsrecht.....	27
M 13 Kosten- und Erlösrechnung/Investitionsrechnung .....	29
M 14 Schuldrecht BT .....	31
M 15 Gesellschaftsrecht .....	32
M 16 Immissionsschutzrecht und Grundzüge des Naturschutzrecht .....	33
M 17 Öffentliches Baurecht und nachhaltige Stadtentwicklung.....	34
M 18 Bilanzierung .....	36
M 19 Hauptseminar .....	37
M 20 English for Lawyers II.....	39
M 21 Sachenrecht.....	40
M 22 Europarecht.....	41
M 23 Energiewirtschaftsrecht und Recht der Erneuerbare Energien.....	42
M 24 Recht der sozialen Medien und Datenschutzrecht .....	44
M 25 Insolvenzrecht und Wirtschafts-/Umweltstrafrecht.....	46
M 26 Klimaschutzrecht und Nachhaltiges Vergaberecht .....	48
M 27 Praktische Studienphase.....	50
M 27 Auslandssemester .....	51
M 28 Begleitende Lehrveranstaltungen zur praktischen Studienphase und zum Auslandssemester/ Praxisorientiertes Arbeiten .....	52
M 29 Vertragsrecht und Vertragsgestaltung .....	54
M 30 Deliktsrecht, Compliance und Recht der Nachhaltigkeit.....	55

M 31 Wahlpflichtmodul – Wahlpflichtbereich „Umweltrecht“ .....	57
M 31 Wahlpflichtmodul – Wahlpflichtbereich „Wirtschaftsrecht“ .....	58
M 32 Zivilverfahrensrecht und Schiedsverfahren .....	59
M 33 Green Finance/Finanzierungs- und Kreditsicherungsrecht .....	61
M 34 Gewässerschutz- und Kreislaufwirtschaftsrecht.....	62
M 35 Umweltmanagement und Kommunaler Umwelt-/ Klimaschutz.....	64
M 36 Vertiefungsmodul – Wahlpflichtbereich „Umweltrecht“ .....	66
M 36 Vertiefungsmodul – Wahlpflichtbereich „Wirtschaftsrecht“ .....	67
M 37 English for Lawyers III .....	68
M 38 Repetitorium Öffentliches Recht/ Repetitorium Zivilrecht.....	69
M 39 Wettbewerbsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz/Urheberrecht.....	71
M 40 Naturschutzrecht und Bodenschutzrecht.....	73
M 41 Wahlpflichtmodul – Wahlpflichtbereich „Umweltrecht“ .....	74
M 41 Wahlpflichtmodul – Wahlpflichtbereich „Wirtschaftsrecht“ .....	75
M 42 Abschlussarbeit .....	76
M 43 Kolloquium zur Abschlussarbeit .....	77

# Curriculum - Vertiefungsrichtung Wirtschaftsrecht, Beginn zum Wintersemester

		SWS	ECTS	Gewichtung	
1. Semester	M 1	BGB AT	4	5	5
	M 2	Staatsrecht	4	5	5
	M 3	Betriebliche Steuern	4	5	5
	M 4	Grundlagen Betriebswirtschaftslehre und Rechnungslegung	4	5	5
	M 5	Juristische Schlüsselkompetenzen	4	5	5
	M 6	English for Lawyers I	4	5	5
	<b>Summe</b>		<b>24</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
2. Semester	M 7	Schuldrecht AT und AGB-/Verbraucherschutzrecht	4	5	5
	M 8	Handelsrecht und E-Commerce	4	5	5
	M 9	Grundzüge nachhaltiges Umweltrecht	2	2	2
	M10	Proseminar	2	3	3
	M11	Arbeits- und Sozialversicherungsrecht	4	5	5
	M12	Allgemeines Verwaltungsrecht	4	5	5
	M13	Kosten- und Erlösrechnung, Investitionsrechnung	4	5	5
<b>Summe</b>		<b>24</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	
3. Semester	M14	Schuldrecht BT	4	5	5
	M15	Gesellschaftsrecht	4	5	5
	M16	Immissionsschutzrecht und Grundzüge des Naturschutzrechts	4	5	5
	M17	Öffentliches Baurecht und nachhaltige Stadtentwicklung	4	5	5
	M18	Bilanzierung	4	5	5
	M19	Hauptseminar	2	3	3
	M20	English for Lawyers II	2	2	2
<b>Summe</b>		<b>24</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	
4. Semester	M21	Sachenrecht	4	5	5
	M22	Europarecht	4	5	5
	M23	Energiewirtschaftsrecht und Recht der Erneuerbaren Energien	4	5	5
	M24	Recht der sozialen Medien und Datenschutzrecht	4	5	5
	M25	Insolvenzrecht und Wirtschafts-/Umweltstrafrecht	4	5	5
	M26	Klimaschutzrecht und Nachhaltiges Vergaberecht	4	5	5
<b>Summe</b>		<b>24</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	
5. Semester	M27	Praktische Studienphase/Auslandssemester	20	25	0
	M28	Begleitende Lehrveranstaltungen zur praktischen Studienphase und zum Auslandssemester/ Praxisorientiertes Arbeiten	4	5	0
	<b>Summe</b>		<b>24</b>	<b>30</b>	<b>0</b>
6. Semester	M29	Vertragsrecht und Vertragsgestaltung	4	5	5
	M30	Deliktsrecht, Compliance und Recht der Nachhaltigkeit	4	5	5
	M31	Wahlpflichtmodul*	4	5	5
	M32	Zivilverfahrensrecht und Schiedsverfahren	4	5	5
	M33	Green Finance/ Finanzierungs- und Kreditsicherungsrecht	4	5	5
	M36	Vertiefungsmodul	2	2	2
	M37	English for Lawyers III	2	3	3
<b>Summe</b>		<b>24</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	

7. Semester	M38	Repetitorium Öffentliches Recht Repetitorium Zivilrecht	4	5	5	
	M39	Wettbewerbsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz/Urheberrecht	4	5	5	
	M41	Wahlpflichtmodul*	4	5	5	
	M42	Abschlussarbeit	-	12	12	
	M43	Kolloquium zur Abschlussarbeit	-	3	3	
		<b>Summe</b>	<b>12</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	
			<b>Summe</b>	<b>156</b>	<b>210</b>	<b>180</b>

### **Weitergehende Erläuterungen zum Curriculum**

Spätestens mit der Rückmeldung zum 6. Fachsemester ist entweder die Vertiefungsrichtung Wirtschaftsrecht oder die Vertiefungsrichtung Umweltrecht zu wählen. Je Vertiefungsrichtung sind fünf spezifische, festgelegte Module mit insgesamt 22 ECTS-Punkten verpflichtend.

\* Je Vertiefungsrichtung sind zwei weitere Wahlpflichtmodule à 5 ECTS-Punkten (Module 31 und 41) zu erbringen. Diese sind aus dem Wahlpflichtmodulkatalog für den in dieser Ordnung geregelten Studiengang auszuwählen. Der Wahlpflichtmodulkatalog wird von der Studiengangsleitung festgelegt und veröffentlicht. Dieser kann semesterweise aktualisiert werden. Mit Zustimmung der Studiengangsleitung, haben die Studierenden die Möglichkeit auch Module aus den am Umwelt-Campus Birkenfeld angebotenen Bachelorstudiengängen oder eine zweite Fremdsprache aus dem Angebot des Sprachendepartments im Fachbereich UWUR zu belegen.

Hinweis: Die begleitenden Lehrveranstaltungen zur praktischen Studienphase und zum Auslandsemester/ Praxisorientiertes Arbeiten können bereits vor dem hier festgelegten Semester absolviert werden.

# Curriculum - Vertiefungsrichtung Wirtschaftsrecht, Beginn zum Sommersemester

		SWS	ECTS	Gewichtung	
1. Semester	M 7	Schuldrecht AT und AGB-/Verbraucherschutzrecht	4	5	5
	M 8	Handelsrecht und E-Commerce	4	5	5
	M 9	Grundzüge nachhaltiges Umweltrecht	2	2	2
	M10	Proseminar	2	3	3
	M11	Arbeits- und Sozialversicherungsrecht	4	5	5
	M12	Allgemeines Verwaltungsrecht	4	5	5
	M13	Kosten- und Erlösrechnung, Investitionsrechnung	4	5	5
<b>Summe</b>		<b>24</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	
2. Semester	M 1	BGB AT	4	5	5
	M 2	Staatsrecht	4	5	5
	M 3	Betriebliche Steuern	4	5	5
	M 4	Grundlagen Betriebswirtschaftslehre und Rechnungslegung	4	5	5
	M 5	Juristische Schlüsselkompetenzen	4	5	5
	M 6	English for Lawyers I	4	5	5
<b>Summe</b>		<b>24</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	
3. Semester	M21	Sachenrecht	4	5	5
	M22	Europarecht	4	5	5
	M23	Energiewirtschaftsrecht und Recht der Erneuerbaren Energien	4	5	5
	M24	Recht der sozialen Medien und Datenschutzrecht	4	5	5
	M25	Insolvenzrecht und Wirtschafts-/Umweltstrafrecht	4	5	5
	M26	Klimaschutzrecht und Nachhaltiges Vergaberecht	4	5	5
<b>Summe</b>		<b>24</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	
4. Semester	M14	Schuldrecht BT	4	5	5
	M15	Gesellschaftsrecht	4	5	5
	M16	Immissionsschutzrecht und Grundzüge des Naturschutzrechts	4	5	5
	M17	Öffentliches Baurecht und nachhaltige Stadtentwicklung	4	5	5
	M18	Bilanzierung	4	5	5
	M19	Hauptseminar	2	3	3
	M20	English for Lawyers II	2	2	2
<b>Summe</b>		<b>24</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	
5. Semester	M29	Vertragsrecht und Vertragsgestaltung	4	5	5
	M30	Deliktsrecht, Compliance und Recht der Nachhaltigkeit	4	5	5
	M31	Wahlpflichtmodul*	4	5	5
	M32	Zivilverfahrensrecht und Schiedsverfahren	4	5	5
	M33	Green Finance/ Finanzierungs- und Kreditsicherungsrecht	4	5	5
	M36	Vertiefungsmodul	2	2	2
	M37	English for Lawyers III	2	3	3
<b>Summe</b>		<b>24</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	
6. Semester	M38	Repetitorium Öffentliches Recht Repetitorium Zivilrecht	4	5	5
	M39	Wettbewerbsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz/Urheberrecht	4	5	5
	M41	Wahlpflichtmodul*	4	5	5
	M27	Praktische Studienphase/Auslandssemester	12	15	0
<b>Summe</b>		<b>24</b>	<b>30</b>	<b>15</b>	

7. Semester	M27	Praktische Studienphase/Auslandssemester	8	10	0
	M28	Begleitende Lehrveranstaltungen zur praktischen Studienphase und zum Auslandssemester/ Praxisorientiertes Arbeiten	4	5	0
	M42	Abschlussarbeit	-	12	12
	M43	Kolloquium zur Abschlussarbeit	-	3	3
<b>Summe</b>			<b>12</b>	<b>30</b>	<b>15</b>

<b>Summe</b>			<b>156</b>	<b>210</b>	<b>180</b>
--------------	--	--	------------	------------	------------

### Weitergehende Erläuterungen zum Curriculum

Spätestens mit der Rückmeldung zum 6. Fachsemester ist entweder die Vertiefungsrichtung Wirtschaftsrecht oder die Vertiefungsrichtung Umweltrecht zu wählen. Je Vertiefungsrichtung sind fünf spezifische, festgelegte Module mit insgesamt 22 ECTS-Punkten verpflichtend.

\* Je Vertiefungsrichtung sind zwei weitere Wahlpflichtmodule à 5 ECTS-Punkten (Modul 31 und 41) zu erbringen. Diese sind aus dem Wahlpflichtmodulkatalog für den in dieser Ordnung geregelten Studiengang auszuwählen. Der Wahlpflichtmodulkatalog wird von der Studiengangsleitung festgelegt und veröffentlicht. Dieser kann semesterweise aktualisiert werden. Mit Zustimmung der Studiengangsleitung, haben die Studierenden die Möglichkeit auch Module aus den am Umwelt-Campus Birkenfeld angebotenen Bachelorstudiengängen oder eine zweite Fremdsprache aus dem Angebot des Sprachendepartments im Fachbereich UWUR zu belegen.

Hinweis: Die begleitenden Lehrveranstaltungen zur praktischen Studienphase und zum Auslandssemester/ Praxisorientiertes Arbeiten können bereits vor dem hier festgelegten Semester absolviert werden.

Die praktische Studienphase/das Auslandssemester wird im Umfang von insgesamt 25 ECTS-Punkten absolviert. Der Leistungsnachweis erfolgt nach vollständiger Ableistung.

# Curriculum - Vertiefungsrichtung Umweltrecht, Beginn zum Wintersemester

		SWS	ECTS	Gewichtung	
1. Semester	M 1	BGB AT	4	5	5
	M 2	Staatsrecht	4	5	5
	M 3	Betriebliche Steuern	4	5	5
	M 4	Grundlagen Betriebswirtschaftslehre und Rechnungslegung	4	5	5
	M 5	Juristische Schlüsselkompetenzen	4	5	5
	M 6	English for Lawyers I	4	5	5
	<b>Summe</b>		<b>24</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
2. Semester	M 7	Schuldrecht AT und AGB-/Verbraucherschutzrecht	4	5	5
	M 8	Handelsrecht und E-Commerce	4	5	5
	M 9	Grundzüge nachhaltiges Umweltrecht	2	2	2
	M10	Proseminar	2	3	3
	M11	Arbeits- und Sozialversicherungsrecht	4	5	5
	M12	Allgemeines Verwaltungsrecht	4	5	5
	M13	Kosten- und Erlösrechnung, Investitionsrechnung	4	5	5
<b>Summe</b>		<b>24</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	
3. Semester	M14	Schuldrecht BT	4	5	5
	M15	Gesellschaftsrecht	4	5	5
	M16	Immissionsschutzrecht und Grundzüge des Naturschutzrechts	4	5	5
	M17	Öffentliches Baurecht und nachhaltige Stadtentwicklung	4	5	5
	M18	Bilanzierung	4	5	5
	M19	Hauptseminar	2	3	3
	M20	English for Lawyers II	2	2	2
<b>Summe</b>		<b>24</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	
4. Semester	M21	Sachenrecht	4	5	5
	M22	Europarecht	4	5	5
	M23	Energiewirtschaftsrecht und Recht der Erneuerbaren Energien	4	5	5
	M24	Recht der sozialen Medien und Datenschutzrecht	4	5	5
	M25	Insolvenzrecht und Wirtschafts-/Umweltstrafrecht	4	5	5
	M26	Klimaschutzrecht und Nachhaltiges Vergaberecht	4	5	5
<b>Summe</b>		<b>24</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	
5. Semester	M27	Praktische Studienphase/Auslandssemester	20	25	0
	M28	Begleitende Lehrveranstaltungen zur praktischen Studienphase und zum Auslandssemester/ Praxisorientiertes Arbeiten	4	5	0
	<b>Summe</b>		<b>24</b>	<b>30</b>	<b>0</b>
6. Semester	M29	Vertragsrecht und Vertragsgestaltung	4	5	5
	M30	Deliktsrecht, Compliance und Recht der Nachhaltigkeit	4	5	5
	M31	Wahlpflichtmodul*	4	5	5
	M34	Gewässerschutz- und Kreislaufwirtschaftsrecht	4	5	5
	M35	Umweltmanagement und Kommunaler Umwelt-/Klimaschutz	4	5	5
	M36	Vertiefungsmodul	2	2	2
	M37	English for Lawyers III	2	3	3
<b>Summe</b>		<b>24</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	

7. Semester	M38	Repetitorium Öffentliches Recht Repetitorium Zivilrecht	4	5	5
	M40	Naturschutzrecht und Bodenschutzrecht	4	5	5
	M41	Wahlpflichtmodul*	4	5	5
	M42	Abschlussarbeit	-	12	12
	M43	Kolloquium zur Abschlussarbeit	-	3	3
		<b>Summe</b>	<b>12</b>	<b>30</b>	<b>30</b>

		<b>Summe</b>	<b>156</b>	<b>210</b>	<b>180</b>
--	--	--------------	------------	------------	------------

### Weitergehende Erläuterungen zum Curriculum

Spätestens mit der Rückmeldung zum 6. Fachsemester ist entweder die Vertiefungsrichtung Wirtschaftsrecht oder die Vertiefungsrichtung Umweltrecht zu wählen. Je Vertiefungsrichtung sind fünf spezifische, festgelegte Module mit insgesamt 22 ECTS-Punkten verpflichtend.

\* Je Vertiefungsrichtung sind zwei weitere Wahlpflichtmodule à 5 ECTS-Punkten (Module 31 und 41) zu erbringen. Diese sind aus dem Wahlpflichtmodulkatalog für den in dieser Ordnung geregelten Studiengang auszuwählen. Der Wahlpflichtmodulkatalog wird von der Studiengangsleitung festgelegt und veröffentlicht. Dieser kann semesterweise aktualisiert werden. Mit Zustimmung der Studiengangsleitung, haben die Studierenden die Möglichkeit auch Module aus den am Umwelt-Campus Birkenfeld angebotenen Bachelorstudiengängen oder eine zweite Fremdsprache aus dem Angebot des Sprachendepartments im Fachbereich UWUR zu belegen.

Hinweis: Die begleitenden Lehrveranstaltungen zur praktischen Studienphase und zum Auslandsemester/ Praxisorientiertes Arbeiten können bereits vor dem hier festgelegten Semester absolviert werden.

# Curriculum - Vertiefungsrichtung Umweltrecht, Beginn zum Sommersemester

		SWS	ECTS	Gewichtung	
1. Semester	M 7	Schuldrecht AT und AGB-/Verbraucherschutzrecht	4	5	5
	M 8	Handelsrecht und E-Commerce	4	5	5
	M 9	Grundzüge nachhaltiges Umweltrecht	2	2	2
	M10	Proseminar	2	3	3
	M11	Arbeits- und Sozialversicherungsrecht	4	5	5
	M12	Allgemeines Verwaltungsrecht	4	5	5
	M13	Kosten- und Erlösrechnung, Investitionsrechnung	4	5	5
		<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
2. Semester	M 1	BGB AT	4	5	5
	M 2	Staatsrecht	4	5	5
	M 3	Betriebliche Steuern	4	5	5
	M 4	Grundlagen Betriebswirtschaftslehre und Rechnungslegung	4	5	5
	M 5	Juristische Schlüsselkompetenzen	4	5	5
	M 6	English for Lawyers I	4	5	5
		<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
3. Semester	M21	Sachenrecht	4	5	5
	M22	Europarecht	4	5	5
	M23	Energiewirtschaftsrecht und Recht der Erneuerbaren Energien	4	5	5
	M24	Recht der sozialen Medien und Datenschutzrecht	4	5	5
	M25	Insolvenzrecht und Wirtschafts-/Umweltstrafrecht	4	5	5
	M26	Klimaschutzrecht und Nachhaltiges Vergaberecht	4	5	5
		<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
4. Semester	M14	Schuldrecht BT	4	5	5
	M15	Gesellschaftsrecht	4	5	5
	M16	Immissionsschutzrecht und Grundzüge des Naturschutzrechts	4	5	5
	M17	Öffentliches Baurecht und nachhaltige Stadtentwicklung	4	5	5
	M18	Bilanzierung	4	5	5
	M19	Hauptseminar	2	3	3
	M20	English for Lawyers II	2	2	2
		<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
5. Semester	M29	Vertragsrecht und Vertragsgestaltung	4	5	5
	M30	Deliktsrecht, Compliance und Recht der Nachhaltigkeit	4	5	5
	M31	Wahlpflichtmodul*	4	5	5
	M34	Gewässerschutz- und Kreislaufwirtschaftsrecht	4	5	5
	M35	Umweltmanagement und Kommunalen Umwelt-/Klimaschutz	4	5	5
	M36	Vertiefungsmodul	2	2	2
	M37	English for Lawyers III	2	3	3
		<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
6. Semester	M38	Repetitorium Öffentliches Recht Repetitorium Zivilrecht	4	5	5
	M40	Naturschutzrecht und Bodenschutzrecht	4	5	5
	M41	Wahlpflichtmodul*	4	5	5
	M27	Praktische Studienphase/Auslandssemester	12	15	0
		<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>15</b>

7. Semester	M27	Praktische Studienphase/Auslandssemester	8	10	0
	M28	Begleitende Lehrveranstaltungen zur praktischen Studienphase und zum Auslandssemester/ Praxisorientiertes Arbeiten	4	5	0
	M42	Abschlussarbeit	-	12	12
	M43	Kolloquium zur Abschlussarbeit	-	3	3
<b>Summe</b>			<b>12</b>	<b>30</b>	<b>15</b>

<b>Summe</b>			<b>156</b>	<b>210</b>	<b>180</b>
--------------	--	--	------------	------------	------------

### Weitergehende Erläuterungen zum Curriculum

Spätestens mit der Rückmeldung zum 6. Fachsemester ist entweder die Vertiefungsrichtung Wirtschaftsrecht oder die Vertiefungsrichtung Umweltrecht zu wählen. Je Vertiefungsrichtung sind fünf spezifische, festgelegte Module mit insgesamt 22 ECTS-Punkten verpflichtend.

\* Je Vertiefungsrichtung sind zwei weitere Wahlpflichtmodule à 5 ECTS-Punkten (Module 31 und 41) zu erbringen. Diese sind aus dem Wahlpflichtmodulkatalog für den in dieser Ordnung geregelten Studiengang auszuwählen. Der Wahlpflichtmodulkatalog wird von der Studiengangsleitung festgelegt und veröffentlicht. Dieser kann semesterweise aktualisiert werden. Mit Zustimmung der Studiengangsleitung, haben die Studierenden die Möglichkeit auch Module aus den am Umwelt-Campus Birkenfeld angebotenen Bachelorstudiengängen oder eine zweite Fremdsprache aus dem Angebot des Sprachendepartments im Fachbereich UWUR zu belegen.

Hinweis: Die begleitenden Lehrveranstaltungen zur praktischen Studienphase und zum Auslandsemester/ Praxisorientiertes Arbeiten können bereits vor dem hier festgelegten Semester absolviert werden.

Die praktische Studienphase/das Auslandssemester wird im Umfang von insgesamt 25 ECTS-Punkten absolviert. Der Leistungsnachweis erfolgt nach vollständiger Ableistung.

Seminare und Vertiefungsveranstaltungen werden aus den folgenden Rechtsgebieten angeboten (der Katalog ist nicht abschließend):

- Aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts
- Persönlichkeitsrechte und Datenschutz
- Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- Gewerbemietrecht
- Leasingrecht
- Haftungsrecht
- Familienrecht
- Erbrecht und Unternehmensfolge
- Versicherungsrecht
- Bankrecht und Kreditsicherungsrecht
- Kartellrecht
- Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
- Aktuelle Entwicklungen im Wirtschaftsrecht
- Arbeits- und Sozialrecht
- Patent-/Arbeitnehmererfindungsrecht
- Wirtschafts-, Banken- und Kapitalmarktstrafrecht
- Umweltstrafrecht
- Kriminologie
- Aktuelle Fragen des Baurechts
- Bodenschutz- und Altlastenrecht
- Neue Entwicklungen im Gewässerschutzrecht
- Industrieanlagen-/Immissionsschutzrecht
- Europäisches Umweltrecht
- Rechtsschutz im Umweltrecht
- Recht der erneuerbaren Energien
- Neue Entwicklungen im Energierecht
- Aktuelle Rechtsprechung im Umwelt- und Energierecht
- Compliance/Mergers and Acquisitions
- Compliance im Umweltrecht

Die Studierenden können auch Veranstaltungen aus dem Angebot des BWL-Studiengangs als Seminar oder Vertiefung belegen.

M 1 BGB AT				BGB AT	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	2,78 %		1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	
	1) Vorlesung 2) Fallbeispiele 3) Gruppenarbeit	4 SWS/60 h	90 h	150 h	
2	<b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> Die Studierenden verfügen nach Absolvierung der Moduleinheit über grundlegende Kenntnisse des Rechtsgebietes, der Strukturen des Zivilrechts und ein methodisches Grundverständnis; durch Darstellung teils als Vorlesung, teils anhand von Fallmaterial sind die Studierenden im Stande, Fälle sowie Rechtsfragen vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen zu bewerten (insoweit zusammen mit der Übung Methodenlehre).				
3	<b>Inhalte</b> Wesentliches Ziel der Vorlesung ist die Vermittlung von Kenntnissen des Lehrgebietes, sowohl in systematischer Hinsicht wie in der praktischen Anwendung. Schwerpunkte der Vorlesung sind: Systematik des Zivilrechts/Abgrenzung zum öffentlichen Recht; Geschäftsfähigkeit; Rechtsgeschäftslehre, Willenserklärungen und Verträge, Arten der Verträge, Abstraktionsprinzip; Beseitigung fehlgeschlagener Erklärungen; Recht der Stellvertretung. Je nach zeitlichen Möglichkeiten: Bedingungen, Befristungen; Fristen, Verjährung.				
4	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Keine				
5	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.				
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine				
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Georg Wenglorz Lehrende/r: Prof. Dr. Georg Wenglorz				
8	<b>Literaturhinweise</b> 1) Brox/Walker, Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs, 46. Aufl. 2022 2) Fezer/Obergfell, Klausurenkurs zum BGB, 11. Aufl. 2022 3) Wörlen/Metzler-Müller, BGB AT, 16. Aufl. 2023				

M 2 Staatsrecht				STARECH	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	2,78 %		1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	
	Vorlesung	4 SWS/60 h	90 h	150 h	
2	<b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> Die Studierenden sind nach erfolgreichem Abschluss des Lernprozesses in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Zusammenspiel zwischen den Zielen nachhaltiger Entwicklung und Menschenrechten im internationalen Kontext sowie in Deutschland zu erfassen,</li> <li>• die Bedeutung und Funktion von Grundrechten und Staatsprinzipien und Staatszielen in Deutschland zu beurteilen,</li> <li>• die Verletzung von Grundrechten und die Notwendigkeit des Schutzes von Grundrechten in praxisrelevanten Einzelfällen zu erkennen, selbständig rechtlich zu analysieren und zu lösen.</li> </ul> Durch Übung anhand von Fallbeispielen und ein konsequentes Selbststudium auf Grundlage der angebotenen Materialien sind sie in der Lage entsprechende Fälle und Rechtsfragen vor dem Hintergrund der Rechtsvorschriften zu beurteilen.				
3	<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• UN-Menschenrechte, Europäische Menschenrechtskonvention, Nachhaltigkeitsziele</li> <li>• Staatsstrukturprinzipien: insbesondere Bundesstaatsprinzip, Demokratie-, Rechts- und Sozialstaatsprinzip</li> <li>• Staatsziele: insbesondere Gleichberechtigung und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen</li> <li>• Justizielle Grundrechte, Rechtsweggarantie, Recht auf unabhängigen Richter</li> <li>• Allgemeine Grundrechtslehre, insbesondere Schutzbereich, Eingriff, verfassungsrechtliche Rechtfertigung</li> <li>• Einzelne Grundrechte, Art. 1–14 GG</li> </ul>				
4	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Keine				
5	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90- bis 120-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.				
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine				
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Kathrin Nitschmann Lehrende/r: Prof. Dr. Kathrin Nitschmann				
8	<b>Literaturhinweise</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Gröpl/Windthorst/von Coelln, Studienkommentar GG, 5. Aufl. 2022</li> <li>2) Michael/Morlok, Grundrechte, 8. Aufl. 2022</li> </ol>				

M 3 Betriebliche Steuern				BEST	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	2,78 %		1 Semester	
1	<b>Art der Lehrveranstaltung</b> 1) Vorlesung 2) Übung	<b>Kontaktzeit</b> 4 SWS/60 h	<b>Selbststudium</b> 90 h	<b>Workload</b> 150 h	
2	<b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> <b>Betriebliche Steuern</b> Nach Absolvierung der Lehrveranstaltung bringen die Studierenden ein Grundverständnis für die dogmatischen Zusammenhänge auf und sind dazu befähigt, einfache Fälle zu lösen. Zudem entwickeln sie eine Sensibilität für steuerliche „Fallen“.				
3	<b>Inhalte</b> <b>Betriebliche Steuern</b> In einem ersten Teil wird ein Überblick über die Perspektive der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, der Finanzwissenschaften sowie des Steuerrechts gegeben. Die Umsatzsteuer stellt den zweiten Schwerpunkt dar. Zunächst wird die Steuerbarkeit von Umsätzen anhand der Kriterien Art der Leistung, Ort der Leistung, Unternehmer und Leistung im Leistungsaustausch abgearbeitet. Sodann werden Steuerpflicht (oder Steuerbefreiungen) sowie der Steuersatz diskutiert. Am Ende wird noch der Vorsteuerabzug dargestellt. Im dritten Schwerpunkt werden die Grundzüge der Einkommensteuer dargestellt. Einen besonderen Raum nimmt hier die Qualifizierung von Einkunftsarten ein – insbesondere die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit. Die Dogmatik des objektiven und des subjektiven Nettoprinzip und der Steuersatz (sowie die politische Diskussion hierum) wird erläutert. Im Überblick wird schließlich ein Blick auf benachbarte Steuerarten geworfen, deren Bemessungsgrundlage auf die Einkommensteuer zurückgreift (hier v.a. Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer). In die Veranstaltung fließen ebenfalls noch Aspekte des Allgemeinen Steuerrechts ein (v.a. Abgabenordnung).				
4	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Vorkenntnisse im HGB und BGB				
5	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur (anteilig je Modulteil) vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.				
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Umwelt- und Betriebswirtschaft (B.A.), Nachhaltige Betriebswirtschaft (B.A.), Nachhaltige Ressourcenwirtschaft (B.A.), Nachhaltige Betriebswirtschaft dual (B.A.)				
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Dirk Löhr Lehrende/r: Prof. Dr. Dirk Löhr und ggf. Lehrbeauftragte/r				
8	<b>Literaturhinweise</b> 1) Bornhofen, Steuerlehre 1 und Steuerlehre 2, jeweils in den neuesten Ausgaben, mit Lösungsbüchern 2) Tipke/Lang, Steuerrecht, neueste Auflage 3) Cansier, D. (2004): Finanzwissenschaftliche Steuerlehre 4) Fallsammlungen (nwb-Verlag, Erich Fleischer-Verlag etc.)				

M 4 Grundlagen Betriebswirtschaftslehre und Rechnungslegung				GL-BWL/ GL-RELE
<b>Credits</b>	<b>Häufigkeit Angebot</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b>		<b>Moduldauer</b>
5 ECTS	Jährlich	2,78 %		1 Semester
<b>1</b>	<b>Art der Lehrveranstaltung</b> Vorlesung	<b>Kontaktzeit</b> 4 SWS/60 h	<b>Selbststudium</b> 90 h	<b>Workload</b> 150 h
<b>2</b>	<p><b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> Diese Lehrveranstaltung verschafft den Studierenden einen Überblick über die Themen und Problemstellungen der Grundtatbestände der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre sowie Rechnungswesen mit der zugrundeliegenden Technik zur Buchführung. Die Studierenden sind nach dem Abschluss dieses Moduls in der Lage, grundlegende betriebswirtschaftliche Zusammenhänge und Funktionen konzeptionell zu erfassen, wesentliche Modelle und Theorien einzuordnen und betriebliche Probleme in ihrem ökonomischen Wesenskern zu begreifen. Die Studierenden können die genannten Themen anhand von praktischen Beispielen erklären und grundlegende Methoden anwenden. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, die betrieblichen Zusammenhänge der Rechnungslegung einzuordnen und verfügen über grundlegendes Wissen zur Erfassung, Systematisierung und Aufbereitung von Geld- und Leistungsströmen. Die Verbuchung wesentlicher Geschäftsvorfälle unter Anwendung der Methoden der doppelten Buchführung können die Studierenden entsprechend handelsrechtlicher Vorschriften vornehmen.</p>			
<b>3</b>	<p><b>Inhalte</b> <b>Grundlagen Betriebswirtschaftslehre</b> Im Rahmen dieser Veranstaltung werden die Studierenden zunächst mit dem Gegenstand und den Methoden der BWL vertraut gemacht. Anschließend erfolgt eine Einführung in die konzeptionellen Grundlagen von Geschäftsmodellen und Wertschöpfung als Kern unternehmerischen Handelns. Thematisiert werden außerdem wesentliche betriebliche Funktionsbereiche wie Strategisches Management, Marketing, Beschaffung, Produktion, Investition und Finanzierung sowie Personalwirtschaft. Dabei werden die konzeptionellen Grundlagen dieser Funktionsbereiche vorgestellt und anhand von praktischen Beispielen und Fallstudien vertieft.</p> <p><b>Rechnungslegung</b> Dieses Modul gibt den Studierenden eine systematische Einführung zur Einordnung und Abgrenzung des betrieblichen Rechnungswesens. Zu Beginn erfolgt eine Darstellung der Aufgaben, Begriffe und Ziele. Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Buchführung wie z. B. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie formellen Voraussetzungen der Kaufmannseigenschaft werden unter Verwendung handelsrechtlicher Vorschriften hergeleitet. Anschließend erfolgt die konzeptionelle Einführung in das System der Doppik. Die buchungstechnische Behandlung der Bestands- und Erfolgskonten sowie der Eröffnungskonten, Erläuterungen zur Eröffnung und zum Abschluss des Kontenwerks, Ausführungen zur Buchhaltungstechnik sowie zu Kontenrahmen und Kontenplänen sind zentrale Inhalte des Teilmoduls. Darüber hinaus werden ausgewählte Buchungssystematiken im Zahlungsverkehr, im Anlage- und Umlaufvermögen sowie bei der Periodenabgrenzung ausführlich behandelt und anhand von praktischen Beispielen und Fallstudien vertieft. Besonderheiten der Rechnungslegung für Nonprofit-Organisationen werden angesprochen.</p>			
<b>4</b>	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Keine			
<b>5</b>	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur (anteilig je Modulteil) vergeben, die teilweise oder auch vollständig Multiple-Choice-Elemente enthalten kann. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.			

6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Umwelt- und Betriebswirtschaft (B.A.) Erneuerbare Energien (B. Sc.) Nachhaltige Ressourcenwirtschaft (B.A.)
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christian Kammlott Lehrende/r: Prof. Dr. Christian Kammlott, Stefan Stumm und ggf. Lehrbeauftragte/r
8	<b>Literaturhinweise</b> 1) Straub, T. (2020): Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 2) Osterwalder, A. (2010): Business Model Generation: A Handbook for Visionaries, Game Changers, and Challengers 3) Bieg, H.; Waschbusch, G. (2021): Buchführung: Systematische Anleitung mit zahlreichen Übungsaufgaben und Online-Training.

M 5 Juristische Schlüsselkompetenzen				JURKOM
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	2,78 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	1) Vorlesung 2) Übung	4 SWS/60 h	90 h	150 h
2	<b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> Die Studierenden sind in der Lage, im Rahmen einer wissenschaftlichen Ausarbeitung ein juristisches Problem aufzubereiten und unter Zuhilfenahme von Rechtsprechung und Literatur Lösungswege zu erarbeiten. Die Studierenden beherrschen grundlegende Rhetorik- bzw. Präsentationstechniken und Kompetenzen. Sie verfügen sowohl über Kenntnisse zu Kommunikationsmodellen, Rhetorik und Verwendung/Gestaltung von Präsentationsmedien als auch Sozialkompetenzen. Sie sind in der Lage eine ausgewählte Thematik auszuarbeiten und können die entsprechenden Ergebnisse strukturiert präsentieren und vor einer Gruppe verteidigen.			
3	<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Inhaltliche und formale Anforderungen an die Erstellung einer juristischen Seminararbeit</li> <li>Informationsbeschaffung über und Umgang mit juristischen Datenbanken (Beck-online und Juris)</li> <li>Übungen mit praktischer Anwendung</li> </ul> <b>Theorie:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Grundlegende Kenntnisse zu Kommunikationsmodellen (technisch-kybernetisch – soziokulturell)</li> <li>Grundlegende Kenntnisse zum Thema „Rhetorik“ in historischer und systematischer Hinsicht</li> <li>Grundlegende Kenntnisse zu Fragen der Verwendung und der Gestaltung von Präsentationsmedien</li> </ul> <b>Praxis/„Training“:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Einübung rhetorischer Fertigkeiten beim Aufbau einer Präsentation, Stimmbildung, Gestik, Mimik, Proxemik, Argumentationsstruktur, Medienverwendung</li> </ul>			
4	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Keine			
5	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer schriftlichen Hausarbeit sowie einer Präsentation vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.			
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine			
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Tilman Cosack Lehrende/r: Prof. Dr. Tilman Cosack und Assistent/innen WUR			
8	<b>Literaturhinweise</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>Studienganginterne Anleitung zur Erstellung juristischer Arbeiten</li> <li>LeMar, Menschliche Kommunikation im Medienzeitalter</li> <li>Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 9. Aufl. 2018</li> <li>Schulz von Thun, Miteinander reden I –III (jeweils aktuelle Ausgabe)</li> </ol>			

M 6 English for Lawyers I			ENGFL I	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	2,78 %		1 Semester
1	<b>Art der Lehrveranstaltung</b> 1) Seminaristischer Unterricht 2) Fallbeispiele 3) Blended Learning 4) Projektarbeit	Kontaktzeit 4 SWS/60 h	Selbststudium 90 h	Workload 150 h
2	<b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> Die Veranstaltung ist auf den Ausbau der schriftlichen und mündlichen fachsprachlichen Kommunikationsfähigkeit in einer weiteren Fremdsprache (je nach Sprachwahl und Angebot Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch und anderen Sprachen) ausgerichtet und orientiert sich an der Vorgabe des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Nach erfolgreichem Abschluss verfügen die Teilnehmenden mindestens über Sprachkenntnisse gemäß Niveau B2 GER; höhere Niveaus können zertifiziert werden.			
3	<b>Inhalte</b> <b>1. Fremdsprache (Englisch, Französisch, Spanisch, andere Fremdsprachen):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Einführung in das jeweilige Rechtssystem anhand von Grundlagentexten und Fallbeispielen</li> <li>Einführung in die Fachsprache Wirtschafts- und Umweltrecht</li> <li>Vorlesung, Studierendenpräsentationen, Diskussionen und Texte zu fachspezifischen Themen</li> <li>Fremdsprachenspezifische Präsentationstechniken</li> </ul>			
4	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Sprachkenntnisse nach GER B1			
5	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur und einer 20-minütigen mündlichen Präsentation vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.			
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine			
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Stefan Diemer Lehrende/r: Prof. Dr. Stefan Diemer, weitere Lehrende Sprache und Kommunikation			
8	<b>Literaturhinweise</b> <b>Hinweise zum empfohlenen Eingangssprachniveau finden Sie unter:</b> <a href="https://www.umwelt-campus.de/campus/organisation/fachbereichuwur/sprache-kommunikation/informationen-fuer-studierende">https://www.umwelt-campus.de/campus/organisation/fachbereichuwur/sprache-kommunikation/informationen-fuer-studierende</a> <b>Lehrmaterialien für das Modul werden zu Kursbeginn über die Lernplattform bekanntgegeben. Grundlagentexte je nach Fachsprache z.B.</b> 1) Köbler, Rechtsenglisch, 8. Aufl. 2011			

M 7 Schuldrecht AT und AGB-/Verbraucherschutzrecht				SCHUR-AT
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	2,78 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	4 SWS/60 h	90 h	150 h
2	<b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> Die Studierenden kennen das allgemeine Schuldrecht als rechtliche Basis des Wirtschaftsverkehrs in seinen Grundlinien, verstehen seine Systematik und sind in der Lage, die genannten Rechtsgebiete auf Standardsituationen und komplexere Fälle sowie Rechtsfragen erfolgreich anzuwenden und Lösungen zu erarbeiten.			
3	<b>Inhalte</b> Die Vorlesung führt in das Allgemeine Schuldrecht ein. Aufbauend auf das Modul M 1 BGB AT werden die §§ 241–432 BGB erläutert und auch anhand von Fällen dargestellt. Schwerpunkte der Veranstaltung sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeines Leistungsstörungenrecht</li> <li>• Allgemeine Geschäftsbedingungen</li> <li>• Rücktrittsrecht bei besonderen Vertriebsformen und Widerruf und Rückgaberecht bei Verbraucherverträgen</li> <li>• Erlöschen von Schuldverhältnissen, insbesondere Aufrechnung</li> <li>• Forderungsabtretung und Schuldübernahme</li> <li>• Mehrheit von Schuldnern und Gläubigern</li> </ul>			
4	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Keine			
5	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 120-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.			
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine			
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Anna Donner de Ceiba Lehrende/r: Prof. Dr. Anna Donner de Ceiba			
8	<b>Literaturhinweise</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Brox/Walker, Allgemeines Schuldrecht, 42. Aufl. 2018</li> <li>2) Looschelders, Schuldrecht Allgemeiner Teil, 15. Aufl. 2017</li> <li>3) Medicus/Lorenz, Schuldrecht I. Allgemeiner Teil, 21. Aufl. 2015</li> </ol>			

M 8 Handelsrecht und E-Commerce				HANRECH/ ECOM	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	2,78 %		1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	
	1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	4 SWS/60 h	90 h	150 h	
2	<p><b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b></p> <p><b>Handelsrecht</b> Die Studierenden erlangen nach Abschluss des Moduls grundlegende Kenntnisse des Rechtsgebietes einschließlich seiner systematischen Einbettung ins Zivilrecht. Sie besitzen die Fertigkeit durch Darstellung teils als Vorlesung, teils anhand von Fallmaterial ebenso wie im „allgemeinen Zivilrecht“ auch hier die Fälle sowie Rechtsfragen vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen zu bewerten.</p> <p><b>E-Commerce</b> Der Oberbegriff E-Commerce umfasst diverse Erscheinungsformen digitaler bzw. semi-digitaler Geschäftsmodelle. Dementsprechend facettenreich sind die insoweit ergangenen Regulierungen. Die Studierenden dieses Bachelorkurses werden die grundlegenden Entwicklungen und Formen des E-Commerce kennen und konkrete Phänomene in der Praxis entsprechend einordnen können. Zusätzlich werden sie die einschlägigen zivilrechtlichen Regelungen kennen und hierdurch in der Lage sein, konkrete rechtliche Probleme im Zusammenhang mit E-Commerce angemessen lösen zu können. Die Gestaltung dieses Kurses berücksichtigt, dass es sich um Bachelor-Studierende handelt, die am Beginn ihres Studiums stehen.</p>				
3	<p><b>Inhalte</b></p> <p><b>Handelsrecht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Systematische Stellung des Handelsrechts im Zivilrecht, insbesondere Verhältnis des Handelsrechts zu BGB und gesellschaftsrechtlichen Normen außerhalb des HGB</li> <li>• Aufbau und Wirkungsweise des HGB</li> <li>• Kaufmannsbegriff, Firma, Handelsregister</li> <li>• Stellvertretung und Hilfspersonen im Handelsrecht</li> <li>• Handelsgeschäfte (Schwerpunkt beim Handelskauf)</li> <li>• Überblick Vertriebsrecht, insbesondere Handelsvertretervertrag</li> </ul> <p><b>E-Commerce</b></p> <p><b>Einführung:</b> Entwicklung und Formen des E-Commerce</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zivilrechtliche Vorgaben zum elektronischen Geschäftsverkehr, §§ 312i ff. BGB</li> <li>• Zivilrechtliche Vorgaben zu Verträgen über digitale Produkte, §§ 327 ff. BGB</li> <li>• Fernabsatzrecht, §§ 312c, 312g, 355 ff. BGB</li> <li>• Vertragsschluss im Internet (Willenserklärungen, Anfechtung u.ä.)</li> <li>• Zivilrechtliche Besonderheiten von Internetauktionen</li> <li>• Wettbewerbsrechtliche Aspekte des E-Commerce</li> <li>• Domainkauf</li> </ul>				
4	<p><b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Keine</p>				
5	<p><b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 120-minütigen Klausur (anteilig je Modulteil) vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.</p>				
6	<p><b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b></p>				

	Keine
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christian Mock Lehrende/r: Prof. Dr. Christian Mock und Prof. Dr. Maximilian Wanderwitz
8	<b>Literaturhinweise</b> <b>Handelsrecht</b> 1) Bitter/Linardatos, Handelsrecht, 4. Auflage, 2022 2) Jung, Handelsrecht, 13. Auflage, 2023 <b>E-Commerce</b> 1) Härtling, Internetrecht, C.H. Beck 2023 2) Lettl, Lauterkeitsrecht, C.H. Beck 2023 3) Looschelders, Schuldrecht AT, C.H. Beck 2023

M 9 Grundzüge nachhaltiges Umweltrecht				GRNUR	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
2 ECTS	Jährlich	1,11 %		1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	
	1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	2 SWS/30 h	60 h	90 h	
2	<b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> Die Studierenden überblicken die verschiedenen umweltrechtlichen Rechtsquellen, verstehen die Grundsätze umweltrechtlicher Systematik und können die entsprechenden Rechtsnormen auf ausgewählte Umweltproblematiken anwenden				
3	<b>Inhalte</b> Die Veranstaltung gibt einen grundsätzlichen Überblick über die verschiedenen umweltrechtlichen Rechtsquellen auf den verschiedenen Ebenen (international, europäisch, national) und deren Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung, sowie über umweltrechtliche Prinzipien und umweltbezogene Rechte und Pflichten. Anhand von aktuellen Umweltproblemen aus verschiedenen Bereichen (z.B. Klimawandel, Biodiversitätsverlust, knappe Ressourcen, Plastikmüll) werden umweltrechtliche Herausforderungen und Lösungsansätze besprochen.				
4	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Keine				
5	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.				
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine				
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Carola Glinski Lehrende/r: Prof. Dr. Carola Glinski				
8	<b>Literaturhinweise</b> 1) Schlacke, Umweltrecht, 9. Auflage 2023				

M 10 Proseminar			PROSEM	
<b>Credits</b>	<b>Häufigkeit Angebot</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b>		<b>Moduldauer</b>
3 ECTS	Jährlich	1,45 %		1 Semester
<b>1</b>	<b>Art der Lehrveranstaltung</b> Seminar	<b>Kontaktzeit</b> 2 SWS/30 h	<b>Selbststudium</b> 60 h	<b>Workload</b> 90 h
<b>2</b>	<b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> Im Rahmen des Proseminars erlernen die Studierenden die seminaristischen Techniken (Vortrag, Diskussion und wissenschaftliches Arbeiten), die im Studium einen breiten Raum einnehmen. Sie haben die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens verinnerlicht und können diese anwenden. Sie haben die Fähigkeit erlangt, wissenschaftliche Fachtexte zu recherchieren, zu interpretieren und zu hinterfragen. Darauf aufbauend sind Sie in der Lage eigenständig eine wissenschaftliche Aufgabenstellung zu formulieren und auszuarbeiten. Die entsprechenden Arbeitsergebnisse können sie strukturiert präsentieren und vor einem Fachpublikum verteidigen.			
<b>3</b>	<b>Inhalte</b> Zu abstrakten, also nicht fallbezogenen Fragestellungen werden schriftliche Ausarbeitungen von den Studierenden gefertigt und vorgetragen. Dabei wird im Proseminar der Schwerpunkt auf der Vermittlung der methodischen Grundlagen für die Fertigung von Seminararbeiten liegen. Die Studierenden sollen an die Auswertung von Quellen, also Rechtsprechung und Literatur, herangeführt werden. Neben der schriftlichen Bearbeitung sollen die Studierenden lernen, ihr Ergebnis vor einer Gruppe vorzutragen und in geeigneter Weise durch eine Präsentation darzubieten sowie gegen Einwendungen zu verteidigen.			
<b>4</b>	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Erfolgreiche Teilnahme am Modul M 5 „Juristische Schlüsselkompetenzen“			
<b>5</b>	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer schriftlichen Seminararbeit sowie eines Vortrags vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.			
<b>6</b>	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine			
<b>7</b>	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Studiengangbeauftragte/r Lehrende/r: alle ProfessorInnen der FR WUR			
<b>8</b>	<b>Literaturhinweise</b> 1) Hartmann/Funk/Nietmann, Präsentieren, 10. Aufl. 2018			

M 11 Arbeits- und Sozialversicherungsrecht				ARBRECH/ SVR	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	2,78 %		1 Semester	
1	<b>Art der Lehrveranstaltung</b> 1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	<b>Kontaktzeit</b> 4 SWS/60 h	<b>Selbststudium</b> 90 h	<b>Workload</b> 150 h	
2	<b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> Die Studierenden kennen und verstehen das Arbeits- und Sozialversicherungsrecht mit seiner Bedeutung für die betriebliche Praxis. Sie sind in der Lage, rechtliche Fragen und Fälle anhand der verstreut geregelten Rechtsmaterie zu bewerten und Lösungsansätze zu bearbeiten.				
3	<b>Inhalte</b> Nach Darstellung der Grundlagen des Arbeitsrechts wird das Individualarbeitsrecht untersucht. Themenschwerpunkte sind hier mit kurzer Wiederholung des allgemeinen Schuldrechts unter anderem die Begründung des Arbeitsverhältnisses, die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, der Zusammenhang zwischen Lohn und Arbeit sowie maßgeblich die Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Beleuchtet werden auch die für die Studierenden berufsrelevanten Themen Bewerbung sowie Lesen und Verstehen von Arbeitszeugnissen. Im Bereich des kollektiven Arbeitsrechts werden die wichtigsten Beteiligungsrechte des Betriebsrats erläutert sowie die Grundzüge des Tarifvertragsrechts. In sozialrechtlicher Hinsicht erfolgt zunächst die Abgrenzung des Sozialversicherungs- vom weiteren Sozialrecht und sodann die Vertiefung des Rechts der einzelnen Sozialversicherungszweige.				
4	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Keine				
5	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch den jeweiligen Dozenten bekanntgegeben.				
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine				
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Anna Donner de Ceiba Lehrende/r: Prof. Dr. Anna Donner de Ceiba				
8	<b>Literaturhinweise</b> 1) Junker, Grundkurs Arbeitsrecht, 22. Aufl. 2023 2) Müller-Glöge/Preis/Gallner/Schmidt, Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht, 24. Aufl. 2024 3) Waltermann/Schmidt/Chandna-Hoppe, Sozialrecht, 15. Aufl. 2023				

M 12 Allgemeines Verwaltungsrecht				ALLVWR
<b>Credits</b>	<b>Häufigkeit Angebot</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b>		<b>Moduldauer</b>
5 ECTS	Jährlich	2,78 %		1 Semester
	<b>Art der Lehrveranstaltung</b>	<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Workload</b>
1	1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	4 SWS/60 h	90 h	150 h
2	<p><b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b>  Die Studierenden sind nach erfolgreichem Abschluss des Lernprozesses in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Unterschied zwischen privat- und öffentlich-rechtlichem Handeln einschließlich der Schnittstellen zu erklären</li> <li>• die Handlungsmöglichkeiten des Staats gegenüber dem Bürger und die Chancen für private Rechtssubjekte unter der Berücksichtigung grundrechtlicher Positionen darzustellen und anhand von Einzelfällen zu erläutern</li> <li>• die Handlungsformen der Verwaltung und deren Relevanz für das wirtschaftliche Handeln von Privatrechtssubjekten zu beschreiben</li> <li>• die Rechtsschutzmöglichkeiten gegen das Verwaltungshandeln und Rechtsschutz auf Erlass bestimmter VA zu erkennen und in Fallübungen anzuwenden</li> </ul> <p>Durch Übung anhand von Fallbeispielen und ein konsequentes Selbststudium auf Grundlage der angebotenen Materialien sind sie in der Lage entsprechende Fälle und Rechtsfragen vor dem Hintergrund der Rechtsvorschriften zu beurteilen.</p>			
3	<p><b>Inhalte</b>  Die wesentlichen und in der Praxis relevantesten Felder des Allgemeinen Verwaltungsrechts, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriffe, Rechtsquellen und Grundsätze des Allgemeinen Verwaltungsrechts</li> <li>• Verwaltungsorganisation</li> <li>• Abgrenzung von Verwaltungs- und Privatrecht</li> <li>• Subjektiv-öffentliche Rechte</li> <li>• Der Verwaltungsakt (VA); Bestandskraft, Rechtswidrigkeit, Nichtigkeit</li> <li>• Verfahrensfehler und deren Folgen</li> <li>• Rücknahme und Widerruf von VA</li> <li>• Überblick über die Klagearten im Verwaltungsprozess</li> <li>• Rechtsschutz gegen belastende Verwaltungsakte (VA)</li> <li>• Rechtsschutz, gerichtet auf den Erlass begünstigender VA</li> <li>• Rechtsschutz gegen Nebenbestimmungen</li> <li>• Nachbarklagen</li> <li>• Einstweiliger Rechtsschutz</li> <li>• Vollstreckung von VA</li> <li>• Öffentlich-rechtlicher Vertrag</li> <li>• Verwaltungshandeln in Privatrechtsform</li> <li>• Privatisierung von Verwaltungsaufgaben</li> </ul>			
4	<p><b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b>  Keine</p>			
5	<p><b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b>  Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 120-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.</p>			
6	<p><b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b>  Keine</p>			

7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Kathrin Nitschmann Lehrende/r: Prof. Dr. Kathrin Nitschmann
8	<b>Literaturhinweise</b> 1) Detterbeck, Allgemeines Verwaltungsrecht, 21. Aufl. 2023 2) Guckelberger, Allgemeines Verwaltungsrecht, 11. Aufl. 2022 3) Maurer/Waldhoff, Allgemeines Verwaltungsrecht, 21. Aufl. 2024

M 13 Kosten- und Erlösrechnung/Investitionsrechnung				KER/INV	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	2,78 %		1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	
	1) Vorlesung 2) Übung 3) Gruppenarbeit	4 SWS/60 h	90 h	150 h	
2	<p><b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b></p> <p><b>Kostenrechnung</b> Die Studierenden kennen die Grundlagen der entscheidungsorientierten Investitions- und Finanzierungstheorie in Unternehmen. Sie sind in der Lage, die Zusammenhänge der Finanzwirtschaft einzuordnen sowie die Vorteilhaftigkeit von Investitions- und Finanzierungssituationen u.a. anhand mathematischer Modelle zu ermitteln. Sie sind in der Lage unterschiedliche Finanzierungsformen anzuwenden, sich deren Auswirkungen im Unternehmen bewusst zu machen und deren Eignung für die jeweilige Situation kritisch zu beurteilen. Die Abstraktions- und Diskussionsfähigkeit der Studierenden im Zusammenhang mit finanzwirtschaftlichen Fragestellungen ist ausgebildet.</p> <p><b>Investition/Finanzierung</b> Den Studierenden werden die Grundlagen von Kostenrechnungssystemen in Unternehmen vermittelt. Sie sollen die Fähigkeit erwerben, praktische Methoden der Kostenrechnung bezüglich ihrer Eignung zur Unterstützung des Managements bei kurz-, mittel- und langfristigen Entscheidungen anzuwenden. So sind die Studierenden nach dem Abschluss dieses Moduls in der Lage, Zusammenhänge und Funktionen der Kostenrechnung zu diskutieren und zu präsentieren. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, die betrieblichen Zusammenhänge der Kostenrechnung zu illustrieren und im Kontext der bestehenden Teilbereiche des internen Rechnungswesens abzugrenzen. Die vermittelten theoretischen Kenntnisse werden anhand von zahlreichen Fallstudien illustriert, so dass die Studierenden im Anschluss dazu befähigt sind diese in konkreten Situationen anzuwenden.</p>				
3	<p><b>Inhalte</b></p> <p><b>Kostenrechnung</b> Das Modul gibt eine systematische Einführung in die Grundlagen der Kostenrechnung und macht die Teilnehmenden mit den wesentlichen Grundbegriffen, Aufgaben und Zielen sowie deren Abgrenzung zu den bestehenden Teilbereichen des internen Rechnungswesens vertraut. Folgend wird der klassische Ablauf der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung sowie deren Instrumente demonstriert. Schwerpunkte bilden hierbei die Erfassung und Bewertung ausgewählter Kostenarten. Die Kostenstellenrechnung befasst sich mit der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung (Block-/Anbauverfahren, Treppen-/Stufenleiterverfahren, Gleichungsverfahren), der Anwendung mittels Betriebsabrechnungsbogen (BAB) sowie der Bildung von Kalkulationssätzen. Abschließend werden fundamentale Verfahren der Kostenträgerrechnung anhand der Kostenträgerstückrechnung sowie der Kostenträgerzeitrechnung bearbeitet. Die konzeptionellen Grundlagen und Methoden der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung werden anhand von praktischen Beispielen und Fallstudien vertieft.</p> <p><b>Investitionsrechnung</b> Das Modul gibt eine grundlegende Einführung in die moderne Theorie der Unternehmensfinanzierung und macht die Teilnehmer mit den wesentlichen Instrumenten, Grundbegriffen und Entscheidungen der betrieblichen Finanzwirtschaft vertraut. Zunächst wird die Interpretation der Investition als Zuführung von Ressourcen zu neuen Verwendungszwecken vorgestellt. Schwerpunkte bilden hierbei Leverage-Effekt, Cash-Flow-Rechnung, statische und</p>				

	dynamische Verfahren der Investitionsrechnung, insbesondere der Kapitalwertmethode sowie die interne Zinsfuß-Methode. Es wird ein Überblick über die wesentlichen Finanzierungsinstrumente vorgestellt und in den Gesamtkontext der Unternehmensfinanzierung eingeordnet. Die Vor- und Nachteile der verschiedenen Formen der Finanzierung werden diskutiert. Die vermittelten theoretischen Kenntnisse werden anhand von zahlreichen Fallstudien illustriert, damit die Studierenden sie im Anschluss in konkreten Situationen anwenden können.
4	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Grundwissen in Rechnungslegung/Rechnungswesen/Buchführung/BWL
5	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christian Kammlott Lehrende/r: Kai Schlachter und ggf. Lehrbeauftragte/r
8	<b>Literaturhinweise</b> 1) Fischbach, Grundlagen der Kostenrechnung, 8. Aufl. 2022 2) Haberstock, Kostenrechnung I, 15. Aufl. 2022 3) Pape, Grundlagen der Finanzierung und Investition, 5. Aufl. 2023 4) Zantow/Dinauer/Schäffler, Finanzwirtschaft des Unternehmens, 4. Aufl. 2016

M 14 Schuldrecht BT				SCHUR-BT	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	2,78 %		1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	
	1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	4 SWS/60 h	90 h	150 h	
2	<b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> Die Studierenden kennen die wichtigsten Vertragsformen und ihre spezifischen Regelungen im 8. Abschnitt des Buches 2 des BGB und erlangen die Fähigkeit diese auf Standardfälle sowie komplexere Gestaltungen anzuwenden und Rechtsfragen vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen bewerten zu können.				
3	<b>Inhalte</b> Die Vorlesung führt in das Besondere Schuldrecht ein. Aufbauend auf die Module M 1 BGB AT und M 8 Schuldrecht AT werden die §§ 433–822 BGB erläutert und anhand von Fällen dargestellt. Das Deliktsrecht (§§ 823–853) bleibt ausgeklammert und wird im Rahmen des Moduls M 32 Haftungsrecht behandelt. Schwerpunkte der Veranstaltung sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kaufvertrag</li> <li>• Mietvertrag/Pachtvertrag</li> <li>• Dienst-, Werkvertrag, Auftrag, Geschäftsbesorgungsvertrag, Reisevertrag</li> <li>• Darlehen</li> <li>• Bürgschaft</li> <li>• Gesetzliche Schuldverhältnisse (Geschäftsführung ohne Auftrag, ungerechtfertigte Bereicherung in den Grundzügen)</li> </ul>				
4	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Keine				
5	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 120-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.				
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine				
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Anna Donner de Ceiba Lehrende/r: Prof. Dr. Anna Donner de Ceiba				
8	<b>Literaturhinweise</b> 1) Brox/Walker, Besonderes Schuldrecht, 42. Aufl. 2018 2) Looschelders, Schuldrecht Besonderer Teil, 13. Aufl. 2018 3) Medicus/Lorenz, Schuldrecht II Besonderer Teil, 18. Aufl. 2018				

M 15 Gesellschaftsrecht				GESR	
<b>Credits</b>	<b>Häufigkeit Angebot</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b>		<b>Moduldauer</b>	
5 ECTS	Jährlich	2,78 %		1 Semester	
<b>1</b>	<b>Art der Lehrveranstaltung</b> 1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	<b>Kontaktzeit</b> 4 SWS/60 h	<b>Selbststudium</b> 90 h	<b>Workload</b> 150 h	
<b>2</b>	<b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse des Rechtsgebietes einschließlich der systematischen Einbettung ins Zivilrecht. Die Studierenden sind in der Lage, Rechtsfragen und Wirkungsweisen des Gesellschaftsrechts vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen zu bewerten und eigenständig Lösungen zu erarbeiten.				
<b>3</b>	<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Grundideen des Gesellschaftsrecht</li> <li>○ Grundsätzliche Unterschiede zwischen Personen- und Kapitalgesellschaften</li> <li>○ Begriffsbestimmungen und allgemeine Grundsätze</li> <li>○ Personengesellschaftsrecht <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesellschaft bürgerlichen Rechts</li> <li>- offene Handelsgesellschaft</li> <li>- Kommanditgesellschaft</li> </ul> </li> <li>○ Kapitalgesellschaften <ul style="list-style-type: none"> <li>- GmbH</li> <li>- Aktiengesellschaft</li> </ul> </li> </ul>				
<b>4</b>	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Keine				
<b>5</b>	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.				
<b>6</b>	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine				
<b>7</b>	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christian Mock Lehrende/r: Prof. Dr. Christian Mock				
<b>8</b>	<b>Literaturhinweise</b> 1) Bitter/Heim, Gesellschaftsrecht, 6. Auflage, 2022 2) Windbichler/Bachmann, Gesellschaftsrecht, 25. Auflage, 2024				

M 16 Immissionsschutzrecht und Grundzüge des Naturschutzrecht			IMMSCHR/ NATSCHR	
<b>Credits</b>	<b>Häufigkeit Angebot</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b>	<b>Moduldauer</b>	
5 ECTS	Jährlich	2,78 %	1 Semester	
<b>1</b>	<b>Art der Lehrveranstaltung</b> 1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	<b>Kontaktzeit</b> 4 SWS/60 h	<b>Selbststudium</b> 90 h	<b>Workload</b> 150 h
<b>2</b>	<b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> Die Studierenden kennen nach der Absolvierung des Moduls die Stellung des Immissionsschutzrechts im (umweltrechtlichen) Rechtssystem auch mit seinen Bezügen zu anderen Umweltrechtsgebieten, insbesondere dem Naturschutzrecht, verstehen die grundlegenden Strukturen des Immissionsschutzrechts und können die einschlägigen Rechtsvorschriften anwenden. Sie verstehen den Ablauf des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens und können entsprechende Fälle lösen.			
<b>3</b>	<b>Inhalte</b> Die Veranstaltung gibt einen Überblick über immissionsschutzrechtliche Fragestellungen und ihre Stellung im (umweltrechtlichen) Rechtssystem. Ein Schwerpunkt hierbei ist der zweite Teil der Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, der sich mit dem Recht der genehmigungsbedürftigen und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen befasst. Es werden am Beispiel von Windkraftanlagen grundlegende Begriffe des Immissionsschutzrechts geklärt, die materiell-rechtlichen Voraussetzungen für die Zulassung immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftiger Anlagen (insbesondere die Betreiberpflichten des § 5 BImSchG) behandelt, die Bedeutung technischer Regelwerke des Immissionsschutzrechts besprochen und der Ablauf des förmlichen Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz mit seinen Bezügen zum Recht der Umweltverträglichkeitsprüfung vorgestellt. In der Praxis wichtige naturschutzrechtliche Fragen bei der Genehmigung von Windkraftanlagen (Ausweisung von Windenergiegebieten, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung/Natura-2000-Gebietsschutz/besonderer Artenschutz) runden das Thema ab.			
<b>4</b>	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Keine			
<b>5</b>	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.			
<b>6</b>	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine			
<b>7</b>	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Carola Glinski Lehrende/r: Prof. Dr. Carola Glinski			
<b>8</b>	<b>Literaturhinweise</b> 1) Giesberts/Reinhardt, BeckOK Umweltrecht (wird laufend aktualisiert) 2) Kommentierung des Immissionsschutzrechts in: Landmann/Rohmer, Umweltrecht, Besonderer Teil, 102. Aufl. 2023 3) Schlacke, Umweltrecht, 9. Aufl. 2023			

M 17 Öffentliches Baurecht und nachhaltige Stadtentwicklung				BAU/ NSTAENT
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	2,78 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	4 SWS/60 h	90 h	150 h
2	<b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fachkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundverständnis des öffentlichen Bauplanungsrechts und dessen Relevanz für nachhaltige Entwicklung sowie der Rechtsgrundlagen für die kommunale Aufgabenerledigung</li> <li>• Grundverständnis der ökonomischen, ökologischen und sozialen Relevanz der Bauleitplanung im Interesse der Standortqualifizierung und der nachhaltigen Stadtentwicklung</li> <li>• Kenntnis der praxisrelevanten rechtlichen Schnittstellen zwischen Bauplanungs-, Kommunal-, Wirtschafts- und Umweltrecht, insbesondere im Hinblick auf Planungs- und Investitionssicherheit von Wirtschaftssubjekten im Kontext ganzheitlicher nachhaltiger Entwicklung</li> </ul> Durch Übung anhand von Fallbeispielen und ein konsequentes Selbststudium auf Grundlage der angebotenen Materialien sind sie in der Lage entsprechende Fälle und Rechtsfragen vor dem Hintergrund der Rechtsvorschriften zu beurteilen.			
3	<b>Inhalte</b> Die wesentlichen und in der Praxis relevantesten Felder des Öffentliches Baurechts und Kommunalrechts, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsquellen des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts</li> <li>• Grundsätze der Bauleitplanung (insbesondere Abwägungsgebot)</li> <li>• Verfahren der Bauleitplanung</li> <li>• Sicherung der Bauleitplanung</li> <li>• Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben</li> <li>• Grundzüge des Bauordnungsrechts</li> <li>• Baunachbarklagen</li> <li>• Instrumente öffentlich-privatrechtlicher Partnerschaften (insbesondere städtebaulicher Vertrag)</li> <li>• Rechtsquellen des Kommunalrechts</li> <li>• Bedeutung und Stellung der Kommunen im Staatsaufbau</li> <li>• Verfassungsrechtliche Garantie der kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28 II GG)</li> <li>• Rechtsaufsicht über Kommunen</li> <li>• Gesetzliche Aufgaben der Kommunen (pflichtige und freiwillige Aufgaben)</li> <li>• Kommunale Organe: insbesondere Gemeinderat/Stadtrat, Bürgermeister</li> <li>• Satzungen</li> <li>• Gemeindegewirtschaftsrecht</li> </ul>			
4	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Keine			
5	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 120-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.			

6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Kathrin Nitschmann Lehrende/r: Prof. Dr. Kathrin Nitschmann
8	<b>Literaturhinweise</b> 1) Burgi, Kommunalrecht, 7. Aufl. 2024 2) Kment, Öffentliches Baurecht I: Bauplanungsrecht 8. Aufl. 2022 3) Kröniger/Aschke/Jeromin, Öffentliches Baurecht, 4. Aufl. 2018

M 18 Bilanzierung				BIL	
<b>Credits</b>	<b>Häufigkeit Angebot</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b>		<b>Moduldauer</b>	
5 ECTS	Jährlich	2,78 %		1 Semester	
<b>1</b>	<b>Art der Lehrveranstaltung</b>	<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Workload</b>	
	1) Vorlesung 2) Übung	4 SWS/60 h	90 h	150 h	
<b>2</b>	<b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> Die Veranstaltung vermittelt grundlegende und vertiefende Inhalte zur Bilanzierung nach nationalen (HGB) sowie internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen (IFRS). Die Studierenden sind in der Lage, Aktivierungs- und Passivierungsentscheidungen zu treffen und die einhergehenden Fragen der Bilanzierung der Höhe nach zu beantworten und auf konkrete Bilanzierungsfälle anzuwenden.				
<b>3</b>	<b>Inhalte</b> Zunächst erfolgt eine Vertiefung von Kenntnissen über die grundlegenden Prinzipien in den „Bilanzwelten“ von HGB und IFRS. Darauf aufbauend werden die Einzelbilanzierungsvorschriften zur Erstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses systematisch und beispielhaft analysiert und den Vorgaben der IFRS-Rechnungslegung vergleichend gegenübergestellt. Die vorgestellten Bilanzierungsregeln können in Übungen anhand von Fallstudien diskutiert und gewürdigt werden. Abgerundet wird der Themenbereich durch die Einbeziehung von Fragen der Aufstellung, Prüfung und Offenlegung von Jahresabschlüssen.				
<b>4</b>	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Vorkenntnisse in Grundlagen der Buchführung (M 4)				
<b>5</b>	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben, die teilweise Multiple-Choice-Elemente enthalten kann. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.				
<b>6</b>	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Umwelt- und Betriebswirtschaft (B.A.), Nachhaltige Betriebswirtschaft (B.A.) Nachhaltige Ressourcenwirtschaft (B.A.)				
<b>7</b>	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Johannes Wirth Lehrende/r: Prof. Dr. Johannes Wirth				
<b>8</b>	<b>Literaturhinweise</b> <b>Bilanzierung</b> 1) Coenenberg, Adolf G. / Haller, Axel / Schultze, Wolfgang (2021): Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse: Betriebswirtschaftliche, handelsrechtliche, steuerrechtliche und internationale Grundsätze - HGB, IFRS, US-GAAP, DRS, 26. Auflage, Stuttgart 2) Coenenberg, Adolf G. / Haller, Axel / Schultze, Wolfgang (2021): Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse. Aufgaben und Lösungen, 18. Auflage, Stuttgart				

M 19 Hauptseminar			HSEM	
<b>Credits</b>	<b>Häufigkeit Angebot</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b>		<b>Moduldauer</b>
3 ECTS	Jährlich	1,67 %		1 Semester
<b>1</b>	<b>Art der Lehrveranstaltung</b> Seminar	<b>Kontaktzeit</b> 2 SWS/30 h	<b>Selbststudium</b> 60 h	<b>Workload</b> 90 h
<b>2</b>	<b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse der im Proseminar erlernten Methodik. Sie sind nach der Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage sich wissenschaftlich mit einer Thematik auseinander zu setzen und können die fundierten Lösungen eigenständig erarbeiten sowie präsentieren und vor einem Publikum verteidigen.			
<b>3</b>	<b>Inhalte</b> Zu abstrakten, also nicht fallbezogenen Fragestellungen werden schriftliche Ausarbeitungen von den Studierenden gefertigt und vorgetragen. Während im Proseminar der Schwerpunkt auf der Vermittlung der methodischen Grundlagen für die Fertigung von Seminararbeiten liegt, wird im Seminar der Schwerpunkt auf die inhaltliche Auseinandersetzung mit schwierigeren abstrakten Rechtsfragen gelegt, zu denen die Studierenden fundierte wissenschaftliche Ausarbeitungen zu fertigen und vorzutragen haben. Vertiefte Methodenkenntnis wird vorausgesetzt, ebenso wie der gründliche Umgang mit Quellen und deren Verarbeitung. Weiterführende Ansätze sollen von den Studierenden erbracht werden. Neben die schriftliche Bearbeitung treten die souveräne Darbietung des Erarbeiteten vor der Seminargruppe sowie die Diskussion über die Ergebnisse sowie deren Rechtfertigung gegen Einwendungen.  Beispiele für Seminare im Bereich <u>Wirtschaftsrecht</u> sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeits- und Sozialrecht</li> <li>• Gesellschaftsrecht</li> <li>• Kartellrecht</li> <li>• Internationales Handelsrecht</li> <li>• Steuerrecht</li> <li>• Verbraucherschutzrecht</li> <li>• Zivilrecht</li> <li>• Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht</li> <li>• Aktuelle Fragen im Zusammenhang mit der Übernahme börsennotierter Unternehmen</li> </ul> Beispiele für Seminare im Bereich <u>Umweltrecht</u> sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimaschutz und Emissionshandel</li> <li>• Zulassung von Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien</li> <li>• Recht der Erneuerbaren Energien</li> <li>• Wasserrecht</li> <li>• Baurecht und Umweltrecht</li> <li>• Abfallrecht</li> </ul> Das Angebot von Themen zur Veranstaltung wird jährlich angepasst und zu Beginn des Semesters auf der Lernplattform Stud.IP bekannt gegeben.  Darüber hinaus haben die Studierenden im Rahmen dieses Moduls auch die Möglichkeit, nach Absprache mit der Studiengangsleitung, ein beliebiges Fach (freies Wahlpflichtmodul/Hauptseminar/Seminar) aus den am Umwelt-Campus Birkenfeld angebotenen Bachelorstudiengängen zu belegen.			

4	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Erfolgreiche Teilnahme am Modul M 10 Proseminar
5	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden gemäß Prüfungsordnung aufgrund einer schriftlichen Seminararbeit und eines Vortrags vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Studiengangbeauftragte/r Lehrender: alle ProfessorInnen des FB UW/UR
8	<b>Literaturhinweise</b> 1) Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 9. Aufl. 2018

M 20 English for Lawyers II			ENGFL II	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
2 ECTS	Jährlich	1,11 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	1) Vorlesung 2) Fallbeispiele 3) Gruppenarbeit	2 SWS/30 h	30 h	60 h
2	<b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> Die Veranstaltung ist auf den Ausbau der fachsprachlichen Kommunikationsfähigkeit in englischer Sprache ausgerichtet. Die Studierenden haben ihre mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit in englischer Sprache auf fortgeschrittenem Niveau erweitert und können sich über relevante Themen aus den Bereichen Recht und Wirtschaft austauschen. Zudem sind sie nach Absolvierung des Moduls dazu befähigt, wirtschaftsrechtlich relevante Verträge in englischer Sprache zu verstehen und selbständig zu verfassen.			
3	<b>Inhalte</b> Englisch ist die wichtigste Sprache in der Geschäftswelt. 95% des internationalen Rechtsverkehrs wird auf Englisch abgewickelt. Die Studierenden lernen, juristische Fachbegriffe und deren Bedeutung in englischer Sprache zu verstehen und anzuwenden. Darüber hinaus lernen sie die gängigen Verträge des Wirtschaftsrechts wie beispielsweise Kaufverträge, Mietverträge, Vertriebsverträge, Handelsvertreterverträge, Franchiseverträge und Gesellschaftsverträge in englischer Sprache selbständig zu erstellen.			
4	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Keine			
5	<b>Prüfungsform und - umfang/ Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.			
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine			
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Georg Wenglorz Lehrende/r: Prof. Dr. Georg Wenglorz			
8	<b>Literaturhinweise</b> 1) Triebel/Vogenauer, Englisch als Vertragssprache, 1. Aufl. 2018			

M 21 Sachenrecht				SACHRECH	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	2,78 %		1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	
	1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	4 SWS/60 h	90 h	150 h	
2	<b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, die Wirkungsweisen des Sachenrechts im Gesamtgefüge des BGB sowie die Struktur der einzelnen Rechtsinstitute des Sachenrechts und deren praktische Anwendung zu verstehen und anzuwenden. Dadurch sind sie in der Lage, sachenrechtliche Fälle selbstständig zu lösen und praktische Anwendungsfälle zu bearbeiten.				
3	<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gegenstand, Grundbegriff und Grundprinzipien des Sachenrechts</li> <li>• Mobiliarsachenrecht               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Besitz und Besitzschutz</li> <li>○ Eigentum und Eigentumsschutz</li> <li>○ Eigentumserwerb an beweglichen Sachen</li> <li>○ ausgewählte Sicherungsrechte an beweglichen Sachen</li> </ul> </li> <li>• Recht der unbeweglichen Sachen (Immobiliarsachenrecht)               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Grundstück: Bestandteile und Scheinbestandteile</li> <li>○ Grundbuch: Aufbau und Wirkungsweise</li> <li>○ Verfügungen über dingliche Rechte an Grundstücken</li> <li>○ Vormerkung</li> <li>○ Grundpfandrechte und Dienstbarkeiten</li> <li>○ Die Immobilie in der Praxis (Immobilienwirtschaftsrecht)</li> <li>○ WEG</li> </ul> </li> </ul>				
4	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Keine				
5	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.				
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine				
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christian Mock Lehrende/r: Prof. Dr. Christian Mock				
8	<b>Literaturhinweise</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Prütting, Sachenrecht, 37. Auflage, 2020</li> <li>2) Wörlen/Kokemoor/Lohrer, Sachenrecht mit Kreditsicherungsrecht, 12. Auflage, 2023</li> </ol>				

M 22 Europarecht				EURECH	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	2,78 %		1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	
	1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	4 SWS/60 h	90 h	150 h	
2	<b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls erlangen die Absolventinnen und Absolventen die Fähigkeit, Fälle und Rechtsfragen im EU-Recht, speziell in Bezug auf die Marktfreiheiten, selbstständig zu lösen bzw. zu bewerten. Sie verfügen über ein solides Basiswissen im Europäischen Wirtschaftsrecht.				
3	<b>Inhalte</b> Erarbeitung der Grundlagen des Europäischen Rechtssystems von EU (AEUV sowie EUV) und EWR. Einführung in das gesamte EU-Recht, bestehend aus den EU-Institutionen, dem System der Rechtsetzung innerhalb der EU und vor allem den vier Marktfreiheiten. Erörterung und Vertiefung der wesentlichen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs zu den Marktfreiheiten des AEUV sowie den allgemeinen Grundlagen des EU-Rechts. Einführung in die Grundlagen des EU-Wirtschaftsrechts, insbesondere des EU-Wettbewerbsrechts sowie des Rechts der Beihilfen.				
4	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Keine				
5	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.				
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine				
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Georg Wenglorz Lehrende/r: Prof. Dr. Georg Wenglorz				
8	<b>Literaturhinweise</b> 1) Bieber/Epiney/Haag/Kotzur, Die Europäische Union, 15. Aufl. 2022 2) Hakenberg, Europarecht, 9. Aufl. 2021 3) Hemmer/Wüst/Beuttenmüller, Die 23 wichtigsten Fälle im Europarecht, 7. Aufl. 2021				

M 23 Energiewirtschaftsrecht und Recht der Erneuerbare Energien				ENWR-B/ RDEE	
<b>Credits</b>	<b>Häufigkeit Angebot</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b>		<b>Moduldauer</b>	
5 ECTS	Jährlich	2,78 %		1 Semester	
	<b>Art der Lehrveranstaltung</b>	<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Workload</b>	
1	1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	4 SWS/60 h	90 h	150 h	
	<p><b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b></p> <p><b>Energiewirtschaftsrecht</b> Die Studierenden verfügen durch eine praxisnahe Vorlesung im Wesentlichen über folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse der Grundstrukturen und der einschlägigen Rechtsvorschriften des Energiewirtschaftsrechts auf europäischer und nationaler Ebene</li> <li>• Inhaltliches Verständnis für die Ausgestaltung von Energielieferungsverträgen</li> <li>• Einschätzung der einschlägigen Rechtsschutzmöglichkeiten</li> <li>• Einsicht in die Schnittstellen zwischen europäischem Energierecht, nationalem Energierecht i.e.S. und Kartellrecht</li> </ul> <p><b>Recht der Erneuerbaren Energien</b> Mithilfe einer praxisnahen Vorlesung zum Recht der Erneuerbaren Energien erlangen die Studierenden folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsicht in die ökologische und wirtschaftliche Bedeutung des Rechts der Erneuerbaren Energien</li> <li>• Kenntnis der Grundstrukturen und der einschlägigen Rechtsvorschriften des Rechts der Erneuerbaren Energien auf europäischer und nationaler Ebene</li> <li>• Verständnis für die Grundsätze des Einspeise- und Förderregimes für Erneuerbare Energien</li> <li>• Kenntnis der planungs- und anlagenrechtlichen Flankierung des Förderregimes Erneuerbarer Energien</li> <li>• Einschätzung der einschlägigen Rechtsschutzmöglichkeiten</li> </ul> <p>Die Studierenden verfügen anschließend über die Grundkenntnisse des Energiewirtschaftsrechts und des Rechts der Erneuerbaren Energien und sind in der Lage, rechtliche Fragestellungen zu den genannten Rechtsgebieten einzuordnen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten und zu bewerten.</p>				
	<p><b>Inhalte</b></p> <p><b>Energiewirtschaftsrecht</b> Überblick über die wesentlichen und in der Praxis relevantesten Felder des Energiewirtschaftsrechts auf der europäischen und nationalen Ebene, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Historische Entwicklung der leitungsgebundenen Energiewirtschaft (Strom/ Gas)</li> <li>• Vorgaben des europäischen Energierechts (Primärrechtliche Vorgaben/Sekundärrechtliche Gestaltung des Energiebinnenmarktes)</li> <li>• Nationale Rechtsgrundlagen, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Marktzutritt für Energieversorgungsunternehmen</li> <li>○ Aufgaben der Netzbetreiber</li> <li>○ Versorgungssicherheit</li> <li>○ Netzzugang</li> <li>○ Netznutzungsentgelte</li> <li>○ Unbundling</li> <li>○ Energielieferung an Letztverbraucher</li> <li>○ Energiewirtschaftliche Betätigung von Kommunen</li> <li>○ Konzessionsverträge</li> <li>○ Planung von Erzeugungsanlagen und Transportnetzen</li> </ul> </li> </ul>				
3					

	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Energieaufsicht</li> <li>○ Preismissbrauchskontrolle</li> <li>○ Rechtsschutzmöglichkeiten</li> </ul> <p><b>Recht der Erneuerbaren Energien</b></p> <p>Überblick über die wesentlichen und in der Praxis relevanten Bereiche des Rechts der Erneuerbaren Energien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirtschaftlich-technische Grundlagen und Potenziale von EE sowie deren Bedeutung im Rahmen der Energiewirtschaft nach der Energiewende</li> <li>• Vorgaben des europäischen Rechts, insbesondere der EE-Richtlinie</li> <li>• Historie der gesetzlichen Regelungen zur Förderung von EE</li> <li>• Zweck, Ziel und Anwendungsbereich des EEG</li> <li>• Wichtige Definitionen, insbesondere Anlagenbegriff und Inbetriebnahme</li> <li>• Netzanschluss, Netzausbau und Kostentragung</li> <li>• Vorrangprinzip und Einspeisemanagement</li> <li>• Grundlagen der Vergütungsberechnung, Zahlungsanspruch und Verringerungen</li> <li>• Überblick über die Direktvermarktung</li> <li>• Grundlagen der allgemeinen und besonderen Ausschreibungsbestimmungen</li> <li>• Grundzüge des Planungs- und Zulassungsrechts für EE-Anlagen, insbesondere am Beispiel von Windenergieanlagen an Land</li> <li>• Rechtsschutzfragen bei der Zulassung von EE-Anlagen</li> </ul>
4	<p><b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b></p> <p>Keine</p>
5	<p><b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b></p> <p>Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur (anteilig je Modulteil) vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.</p>
6	<p><b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b></p> <p>Master Umweltorientierte Energietechnik</p>
7	<p><b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b></p> <p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Tilman Cosack  Lehrende/r: Prof. Dr. Tilman Cosack und Prof. Dr. Rainald Enders</p>
8	<p><b>Literaturhinweise</b></p> <p><b>Energiewirtschaftsrecht</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Britz/Hellermann/Hermes, EnWG, Kommentar, 4. Aufl. 2023</li> <li>2) Kühling/Rasbach/Busch, Energierecht, 5. Aufl. 2022</li> <li>3) Schneider/Theobald, Recht der Energiewirtschaft, 5. Aufl. 2021  (jeweils aktuelle Auflage)</li> </ol> <p><b>Recht der Erneuerbaren Energien</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Frenz/Müggenborg/Cosack/Hennig/Schomerus, EEG, Kommentar, 6. Aufl. 2024</li> <li>2) Gerstner, Recht der Erneuerbaren Energien, 2013</li> <li>3) Maslaton, Windenergieanlagen, 2. Aufl. 2018</li> <li>4) Ohms, Recht der Erneuerbaren Energien, 2. Aufl. 2024</li> <li>5) Salje, EEG 2017, Kommentar, 10. Aufl. 2023</li> </ol>

M 24 Recht der sozialen Medien und Datenschutzrecht				RESOM/ DATSR
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	2,78 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	4 SWS/60 h	90 h	150 h
2	<p><b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b>  <b>Recht der Sozialen Medien</b>  Das Recht der sozialen Medien – oder auch „Social-Media-Recht“ – ist eine Querschnittsmaterie, die rechtliche Berührungspunkte im Zusammenhang mit sozialen Medien unterschiedlichster Art umfasst. Dementsprechend sollen Studierende durch diesen Kurs in die Lage versetzt werden, diese Berührungspunkte zu identifizieren und sich hierbei ergebende konkrete rechtliche Probleme eigenständig zu lösen. Die Studierenden werden nach Abschluss des Kurses die verschiedenen Erscheinungsformen sozialer Medien (einschließlich der historischen Entwicklung) kennen sowie mit nationalen und europäischen Regulierungen vertraut sein, die soziale Medien betreffen können oder die eigens für soziale Medien geschaffen wurden. Schließlich werden die Studierenden sensibilisiert sein für sich abzeichnende technische und rechtliche Entwicklungen, die in diesem Zusammenhang von Relevanz sind.</p> <p><b>Datenschutzrecht</b>  Den Studierenden wird die Bedeutung des Datenschutzes in Unternehmen nahegebracht und sie werden befähigt, Datenschutzgesetze in ihrem beruflichen Alltag zu verstehen und einzuhalten sowie etwaige Ansprüche auf Datenlöschung, Information und Auskunft zu prüfen.</p>			
3	<p><b>Inhalte</b>  <b>Recht der sozialen Medien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Historische Entwicklung, aktuelle Erscheinungsformen und sich abzeichnende Entwicklungslinien sozialer Medien</li> <li>• Haftungsfragen bei sozialen Medien, insbesondere die Haftung der Plattformbetreiber</li> <li>• Europäische Regulierungen sozialer Medien</li> <li>• Rechtliche Fragen rund um die Nutzung sozialer Medien</li> <li>• Datenschutzrechtliche Aspekte sozialer Medien (als Ergänzung zur Schwerpunktvorlesung „Datenschutzrecht“)</li> <li>• Rechtsschutz bei Rechtsverletzungen in sozialen Medien</li> </ul> <p><b>Datenschutzrecht</b>  Zunächst erfolgt eine profunde Auseinandersetzung mit der DSGVO, ihrem Regelaufbau und -inhalt sowie ihrem Verhältnis zum nationalen Datenschutzrecht des BDSG. Der zweite Themenschwerpunkt gilt dem Beschäftigtendatenschutz und hier insbesondere den Voraussetzungen an eine rechtskonforme Überwachung von Beschäftigten, der Bedeutung von Social Media im Arbeitsleben sowie Informationsansprüche von Beschäftigten gegen Arbeitgeber.</p>			
4	<p><b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b>  Keine</p>			
5	<p><b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b>  Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 120-minütigen Klausur (anteilig je Modulteil) vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.</p>			
6	<p><b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b>  Keine</p>			

7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Anna Donner de Ceiba Lehrende/r: Prof. Dr. Maximilian Wanderwitz, Prof. Dr. Anna Donner de Ceiba
8	<b>Literaturhinweise</b> <b>Recht der Sozialen Medien</b> 1) Gerecke (Hrsg.), Handbuch Social-Media-Recht, C.H. Beck 2023 <b>Datenschutzrecht</b> 1) Wächter, Datenschutz im Unternehmen, 6. Aufl. 2021

M 25 Insolvenzrecht und Wirtschafts-/Umweltstrafrecht				INSR-B/ WIRUSTR	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	2,78 %		1 Semester	
1	<b>Art der Lehrveranstaltung</b> 1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	<b>Kontaktzeit</b> 4 SWS/60 h	<b>Selbststudium</b> 90 h	<b>Workload</b> 150 h	
2	<p><b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b></p> <p><b>Insolvenzrecht</b> Die Studierenden erhalten theoretische Kenntnisse und praktische Einblicke in das Regelinsolvenzverfahren. Dabei werden die Studierenden in die Lage versetzt, eigenständig Fälle und Rechtsfragen zu bearbeiten und Lösungsansätze vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen, insbesondere der Vorschriften der InsO, zu erarbeiten.</p> <p><b>Wirtschafts-/Umweltstrafrecht</b> Durch das erfolgreiche Abschließen des Moduls sind die Studierenden dazu in der Lage, einfach gelagerte strafrechtlich relevante Sachverhalte in den Feldern Wirtschaft und Umwelt zu identifizieren und selbstständig zu lösen. Sie wissen den Bereich der Wirtschafts- und Umweltstraftaten abzustecken und kennen die geschützten Rechtsgüter. Sie beherrschen die im Kontext relevanten Konstellationen des Allgemeinen Teil des Strafrechts. Studierende haben grundlegende Kenntnisse im Bereich des Kerndelikts Betrug § 263 StGB und der Untreue § 266 StGB sowie einen Überblick über das übrige Deliktsfeld des Wirtschaftsstrafrechts. Zudem haben sie grundlegende Kenntnisse über die Kerndelikte des Umweltstrafrechts in §§ 324-330d StGB und Fragen der Zurechnung und Verantwortung vor dem Hintergrund der Verwaltungsakzessorietät. Sie erkennen die Relevanz der strafrechtlichen Einordnung von Sachverhalten in den vorgenannten Bereichen für das unternehmerische und institutionelle Handeln.</p>				
3	<p><b>Inhalte</b></p> <p><b>Insolvenzrecht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziele des Insolvenzverfahrens,</li> <li>• Krisenursachen und -stadien und wesentliche Beteiligte</li> <li>• Ablauf des Regelinsolvenzverfahrens und Überblick der Verfahrensarten</li> <li>• allgemeine Voraussetzungen für den Insolvenzantrag</li> <li>• Insolvenzeröffnungsgründe</li> <li>• Sinn und Zweck und Sicherungsmaßnahmen im vorläufigen Insolvenzverfahren</li> <li>• Gläubigerorgane</li> <li>• Forderungsanmeldung zur Insolvenztabelle</li> <li>• Rangverhältnis der Gläubiger und Insolvenzmasse</li> <li>• Wirkungen der Insolvenzeröffnung</li> <li>• Überblick: Insolvenzanfechtung</li> <li>• Überblick: Aufrechnung innerhalb und außerhalb der Insolvenz und Auswirkung der Insolvenz auf Vertragsverhältnisse</li> </ul> <p><b>Wirtschafts-/Umweltstrafrecht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung relevanter Konstellationen des Strafrecht AT, insbesondere: vorsätzliches vollendetes Begehungsdelikt, Fahrlässigkeit, Unterlassen, Vorsatz, Rechtswidrigkeit, Beteiligung Mehrerer, Kausalität, objektive Zurechnung</li> <li>• Grundprinzipien strafrechtlicher Verantwortungszuweisung im Wirtschaftsstrafrecht</li> <li>• Verwaltungsakzessorietät und Zurechnung von Umweltstraftaten</li> <li>• Einführung des Betrugs § 263 StGB und der Untreue 266 StGB als zentrale Straftaten des Wirtschaftsstrafrechts sowie in das Konzept der Umweltstraftaten nach §§ 324-330d StGB</li> <li>• Übersicht über die Delikte Veruntreuung von Arbeitsentgelt § 266a StGB, Korruption §§ 331 ff., § 299 StGB</li> </ul>				

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbeziehung und Analyse aktueller Phänomene von Kriminalität</li> </ul>
4	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Keine
5	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 120-minütigen Klausur (anteilig je Modulteil) vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Dr. Thomas Schmidt (Honorarprofessor) Lehrende/r: RA Alexander Lamberty LL.M. und Prof. Dr. Kathrin Nitschmann
8	<b>Literaturhinweise</b> <b>Insolvenzrecht</b> 1) Becker, Insolvenzrecht für Anfänger, 1. Auflage, 2021 2) Bork, Einführung in das Insolvenzrecht, 11. Auflage, 2023 <b>Wirtschafts-/Umweltstrafrecht</b> 1) Brettel/Schneider, Wirtschaftsstrafrecht, 3. Aufl. 2021 2) Rengier, Strafrecht Allgemeiner Teil, 15. Aufl. 2023 3) Saliger, Umweltstrafrecht, 2. Aufl. 2020

M 26 Klimaschutzrecht und Nachhaltiges Vergaberecht				KLIMSR/ NVERGR	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	2,78 %		1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	
	1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	4 SWS/60 h	90 h	150 h	
2	<p><b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b></p> <p><b>Klimaschutzrecht</b> Mithilfe einer praxisnahen Vorlesung zum Klimaschutzrecht erlangen die Studierenden folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsicht in die ökologische und wirtschaftliche Bedeutung des Klimaschutzrechts</li> <li>• Kenntnis der Grundstrukturen und der einschlägigen Rechtsvorschriften des Klimaschutzrechts auf völkerrechtlicher, europäischer und nationaler Ebene</li> <li>• Rechtliche Bewertung von klimabezogenen Sachverhalten</li> <li>• Kenntnis der Rechtsprechung</li> <li>• Einschätzung der einschlägigen Rechtsschutzmöglichkeiten</li> </ul> <p>Die Studierenden verfügen anschließend über die Grundkenntnisse des Klimaschutzrechts und sind in der Lage, rechtliche Fragestellungen zum Klimaschutz einzuordnen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.</p> <p><b>Nachhaltiges Vergaberecht</b> Die Studierenden verfügen nach Absolvierung des Moduls über folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erkennen europäischer und nationaler Ausschreibungspflichten im Rahmen von Beschaffungen öffentlicher Auftraggeber</li> <li>• Rechtliche Einordnung einzelner Beschaffungsvorgänge</li> <li>• Nachhaltigkeitsaspekte im Vergaberechtsregime</li> <li>• Beratung öffentlicher Auftraggeber auf dem Gebiet des Vergaberechts</li> <li>• Strategische Kompetenz für die Vorbereitung und den Ablauf eines Vergabeverfahrens</li> <li>• Einschätzung der Rechtsschutzmöglichkeiten privater Unternehmer in Vergabeverfahren</li> <li>• Behandlung von Rügen privater Unternehmer im Vergabeverfahren</li> <li>• Praxisgerechte Beratung und Vertretung der öffentlichen Hand in Nachprüfungsverfahren</li> </ul>				
3	<p><b>Inhalte</b></p> <p><b>Klimaschutzrecht</b> Überblick über die wesentlichen Bereiche des Klimaschutzrechts</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Globaler Klimawandel und seine rechtliche Regulierung durch Zusammenspiel verschiedener Rechtsebenen („Mehr-Ebenen-Recht“)</li> <li>• Völkerrechtliche Vorgaben und internationales Klimaschutzrecht, insbesondere Kyoto-Protokoll und Pariser Übereinkommen</li> <li>• Gemeinschaftsrechtliche Vorschriften zum Klimaschutz und Emissionshandel</li> <li>• Umsetzung des EU-Emissionshandels</li> <li>• Bundes-Klimaschutzgesetz und Brennstoffemissionshandelsgesetz</li> <li>• Klimaschutz durch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften</li> <li>• Klimaklagen und Klimaproteste</li> </ul> <p><b>Nachhaltiges Vergaberecht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen des nationalen und europäischen Vergaberechts</li> <li>• Begriff des öffentlichen Auftraggebers im nationalen und europäischen Vergaberecht</li> <li>• Begriff des öffentlichen Auftrags im nationalen und europäischen Vergaberecht</li> <li>• „Inhouse-Geschäfte“ und interkommunale Zusammenarbeit</li> </ul>				

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bau- und Dienstleistungskonzessionen</li> <li>• Ausnahmen vom Anwendungsbereich des europäischen Vergaberechts</li> <li>• Arten der Vergabeverfahren</li> <li>• Vorbereitung und Ablauf des öffentlichen Vergabeverfahrens in der Praxis</li> <li>• Strategische Umsetzung nachhaltiger Beschaffung</li> <li>• Prüfung und Wertung der Angebote</li> <li>• Abschluss des Vergabeverfahrens</li> <li>• Rechtsschutz im Vergabeverfahren bei der nationalen und europäischen Auftragsvergabe</li> <li>• Rügeschreiben, Nachprüfungsanträge und Entscheidungen der Vergabekammer</li> </ul>
4	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Keine
5	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 120-minütigen Klausur oder einer Hausarbeit mit Vortrag (anteilig je Modulteil) vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Rainald Enders Lehrende/r: Prof. Dr. Holger Kröninger und Prof. Dr. Rainald Enders
8	<b>Literaturhinweise</b> <u>Klimaschutzrecht</u> 1) Fellenberg/Guckelberger, Klimaschutzrecht, Kommentar, 2022 2) Frenz, Grundzüge des Klimaschutzrechts, 3. Aufl. 2023 3) Rodi, Handbuch Klimaschutzrecht, 2022 <u>Nachhaltiges Vergaberecht</u> 1) Noch, Vergaberecht kompakt, 9. Aufl. 2023 2) Pünder/Schellenberg, Vergaberecht Kommentar, 3. Aufl. 2019 3) Reidt/Stickler/Glahs, Vergaberecht, 4. Aufl. 2018 4) Ziekow/Völlink, Vergaberecht Kommentar, 5. Aufl. 2024

M 27 Praktische Studienphase				PRAX
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
25 ECTS	Jährlich	Dieses Modul wird nicht bewertet		1 Semester
1	<b>Art der Lehrveranstaltung</b> Selbststudium unter ständiger Betreuung durch eine/n Professor/in sowie eine/n Betreuer/in der Praxisstelle.	<b>Kontaktzeit</b> 750 h	<b>Selbststudium</b>	<b>Workload</b> 750 h
2	<b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> Die Studierenden haben die Fähigkeit erlangt, die während des Studiums erworbenen Qualifikationen durch fachspezifische Bearbeitung von Projekten in der Praxis anzuwenden und zu vertiefen. Dabei berücksichtigen Sie insbesondere auch wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden und übernehmen Mitverantwortung im Projekt. Dabei berücksichtigen die Studierenden insbesondere auch wirtschafts- und umweltrechtlichen Aspekte.			
3	<b>Inhalte</b> Auf der Basis des im bisherigen Studium erworbenen Wissens, sollen die Studierenden in der 16-wöchigen Praxisphase praktische Kenntnisse und Erfahrungen erlangen. Die Bearbeitung betriebswirtschaftlicher und juristischer Probleme unter Anleitung soll den Studierenden mit der Berufswirklichkeit der Wirtschaftsjuristen vertraut machen und so der Verbindung der im bisherigen Studium erlangten theoretischen Kenntnisse und der nun erfahrenen Praxis dienen. Die Praxisphase soll neben fachlichen Fragestellungen auch die Anforderungen der modernen Arbeitswelt mit ihren sozialen und ökologischen Dimensionen einbeziehen. Durch eine/n ständige/n Betreuenden, haben die Studierenden während der gesamten Praxisphase engen Kontakt sowohl zur Praxisstelle als auch zur Hochschule. Die/Der betreuende Professor/in steht als Ansprechperson ständig zur Verfügung. Die Studierenden fertigen weiterhin eine wissenschaftliche Arbeit über einen Sachverhalt, der in der Praxisphase bearbeitet wurde und präsentieren, reflektieren und diskutieren diesen an der Hochschule.			
4	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Keine			
5	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Vergabe von Leistungspunkten erfolgt gemäß der Ordnung für die praktische Studienphase und das Auslandssemester für die Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs Umweltwirtschaft/Umweltrecht.			
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine			
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Studiengangbeauftragte/r Lehrende/r: alle ProfessorInnen des FB UW/UR			
8	<b>Literaturhinweise</b> 1) Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 9. Aufl. 2018			

M 27 Auslandssemester			AUS	
<b>Credits</b>	<b>Häufigkeit Angebot</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b>	<b>Moduldauer</b>	
25 ECTS	Jährlich	Dieses Modul wird nicht bewertet	1 Semester	
1	<b>Art der Lehrveranstaltung</b> Vollzeitstudium nach den Vorgaben der Partnerhochschule.	<b>Kontaktzeit</b> Wird von der Partnerhochschule vorgegeben.	<b>Selbststudium</b> Wird von der Partnerhochschule vorgegeben.	<b>Workload</b> 750 h
2	<b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> Das Auslandssemester vertieft die erlangten Sprachkenntnisse, ermöglicht das Kennenlernen eines neuen Landes und vertieft das erlangte Wissen durch zusätzliche Vorlesungen.			
3	<b>Inhalte</b> Die Studierenden, die sich für ein Auslandssemester entscheiden, verbringen das fünfte Semester an einer ausländischen Hochschule. Die HS gewährleistet dabei in mehrerer Hinsicht Unterstützung: Zum einen werden den Studierenden die notwendigen Sprachkenntnisse vermittelt; zum anderen bietet die HS selbst den Studierenden eine große Auswahl von Kooperationen mit ausländischen Hochschulen. Die zu besuchenden Veranstaltungen und Ziele werden vorab in einem Gespräch zwischen der/dem Studierenden und der/dem betreuenden Professor/in definiert (Zielvereinbarung). Darüber hinaus fertigen die Studierenden eine schriftliche Ausarbeitung. Diese beinhaltet Informationen zu dem kennengelernten Studiensystem, den definierten Zielvereinbarungen und deren Erreichung sowie erlangten Erfahrungen.			
4	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Keine			
5	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Vergabe von Leistungspunkten erfolgt gemäß der Ordnung für die praktische Studienphase und das Auslandssemester für die Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs Umweltwirtschaft/Umweltrecht.			
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine			
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Studiengangbeauftragte/r Lehrende/r: alle ProfessorInnen des FB UW/UR			
8	<b>Literaturhinweise</b> 1) Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 9. Aufl. 2018			

M 28 Begleitende Lehrveranstaltungen zur praktischen Studienphase und zum Auslandssemester/ Praxisorientiertes Arbeiten				PBV/POA
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	Dieses Modul wird nicht bewertet		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	1) Gruppenarbeit 2) Vorträge	4 SWS/30 h	120 h	150 h
2	<p><b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> Die Studierenden können die notwendigen 5 ECTS entweder durch Teilnahme an den Praxissemesterbegleitenden Veranstaltungen oder durch die Durchführung einer Tutorientätigkeit i.R.d. „Praxisorientiertes Arbeiten“ erwerben.</p> <p><b>PBV</b> Die in der Praxisphase kennen gelernten Prozesse und Erfahrungen werden in der Gruppe reflektiert, um jeden Studierenden an den Erfahrungen und Erkenntnissen teilhaben zu lassen. Die Studierenden vertiefen ihre Sprachkompetenzen durch die anschließende Präsentation ihrer Ergebnisse/Erfahrungen vor den Teilnehmenden.</p> <p><b>POA</b> Die Studierenden kennen die verschiedenen praxis- und theorieorientierten Techniken und Methoden zur selbstständigen Bearbeitung und Lösung wirtschafts- und umweltrechtlicher Fragestellungen und können diese anwenden. Geschult werden auch soziale Kompetenzen, die Fähigkeit zur Teamarbeit und Präsentationsfähigkeiten.</p>			
3	<p><b>Inhalte</b></p> <p><b>PBV</b> In den begleitenden Lehrveranstaltungen zur Praxisphase/ zum Auslandssemester bietet sich den Studierenden die Möglichkeit in Vorträgen über ihre Erfahrungen und Erlebnisse, die sie während der Praxisphase oder des Auslandssemesters erlangen konnten, zu referieren. Diese Vorträge ermöglichen einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch und geben den Teilnehmern einen tieferen Einblick in die Abläufe von Unternehmen. Darüber hinaus nehmen die Studierenden an einem der Seminare teil, die durch den Fachbereich UWUR organisiert werden. Es handelt sich bspw. um Seminare zu den Themen: Vorbereitung auf die BA-Thesis, Führungskompetenzen, Projektmanagement, Bewerbungsunterlagen und Vorstellungsgespräche etc. Das Seminarangebot wird frühestmöglich vom Fachbereich UWUR kommuniziert.</p> <p><b>POA</b> Die Studierenden bearbeiten in wissenschaftlicher und zugleich praxisorientierter Art und Weise juristische Fragestellungen aus dem Bereich des Wirtschafts- und/oder dem Bereich des Umweltrechts. Im Rahmen dieses Moduls steht die Vermittlung wissenschaftlicher Methodik im Vordergrund. Möglich ist auch eine Mitarbeit bei Projekten mit externen Partnern aus Instituten, Hochschulen etc.</p>			
4	<p><b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Keine</p>			
5	<p><b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b></p> <p><b>PBV</b> Die Leistungspunkte werden aufgrund einer wissenschaftlichen Ausarbeitung (12-15 Seiten) vergeben. Genaue Hinweise und Details werden durch die/den betreuende/n Professor/in bekanntgegeben. Der Termin für die begleitenden Lehrveranstaltungen und der Abgabetermin der wissenschaftlichen Ausarbeitung wird über den Prüfungsplan bekanntgegeben. Zur Teilnahme und Anerkennung ist eine Anmeldung über Stud.IP und das hochschuleigenen elektronischen Prüfungsverwaltungssystem (QIS) erforderlich.</p>			

	<p><b>POA</b> Wird im jeweiligen Projekt festgelegt. Genaue Hinweise und Details werden durch die lehrende Person bekanntgegeben bzw. mit diesem vereinbart. Beispielsweise kann die Tutorientätigkeit im Rahmen der Flying Days Einführungsveranstaltung mit 2 ECTS auf dieses Modul angerechnet werden.</p>
6	<p><b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine</p>
7	<p><b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Studiengangbeauftragte/r Lehrende/r: alle ProfessorInnen des FB UW/UR</p>
8	<p><b>Literaturhinweise</b> 1) Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 9. Aufl. 2018</p>

M 29 Vertragsrecht und Vertragsgestaltung				VERGES
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	2,78 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	4 SWS/60 h	90 h	150 h
2	<b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Absolventinnen und Absolventen im Stande wirtschaftsrechtlich relevante Verträge selbstständig zu erarbeiten und zu gestalten.			
3	<b>Inhalte</b> Wiederholung der Grundlagen des allgemeinen Vertragsrechts (BGB AT und Schuldrecht). Darauf aufbauende Gestaltung von zunächst leichten und mittelschweren Verträgen wie bspw. Kauf- und Mietverträgen. Weitergehende Gestaltung von wirtschaftsrechtlichen Verträgen wie bspw. Vertriebsverträgen, Handelsvertreterverträgen, Franchiseverträgen bis hin zum Unternehmenskaufvertrag. Zudem Besprechung zahlreicher vertragsgestaltender Vorgänge im Bereich des Gesellschaftsrechts, wie bspw. Gründung einer GmbH oder GmbH-Geschäftsführervertrag. Teilweise werden die Verträge in englischer Sprache besprochen und erstellt.			
4	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Teilnahme an den Modulen M 7 „Schuldrecht AT und AGB-/Verbraucherschutzrecht“ und M 14 „Schuldrecht BT“			
5	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.			
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Master Business Administration and Engineering			
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Georg Wenglorz Lehrende/r: Prof. Dr. Georg Wenglorz			
8	<b>Literaturhinweise</b> 1) Eckert/Everts/Wicke, Fälle zur Vertragsgestaltung, 4. Aufl. 2021 2) Kamanabrou, Vertragsgestaltung, 6. Aufl. 2023			

M 30 Deliktsrecht, Compliance und Recht der Nachhaltigkeit				DELCOMRDN	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	2,78 %		1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	
	1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	4 SWS/60 h	90 h	150 h	
2	<b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> <b>Deliktsrecht</b> Nach Absolvierung der Moduleinheit sind die Studierenden in der Lage die wichtigsten Rechtsgrundlagen der außervertraglichen Haftung zu erkennen. Darüber hinaus sind Sie dazu befähigt die Systematik verschuldensabhängiger und -unabhängiger Haftungsmodelle zu erfassen, Kausalitäts- und Zurechnungsfragen zu beurteilen sowie Haftungs begründung und -ausfüllung an praktischen Fällen zu begutachten und erfolgreich zu prüfen. <b>Compliance und Recht der Nachhaltigkeit</b> Die Studierenden haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls fundierte Kenntnisse in Compliance und können die Bedeutung für die betriebliche Praxis erkennen und vertiefen. Darüber hinaus sind sie durch die Vermittlung von Kenntnissen der komplex geregelten Rahmenbedingungen dazu in der Lage, diese später im Berufsleben praktisch anzuwenden.				
3	<b>Inhalte</b> <b>Deliktsrecht</b> Die Vorlesung führt in das außervertragliche Haftungsrecht in- und außerhalb des BGB sowie vertieft in das allgemeine Schadensersatzrecht der §§ 249 ff. BGB ein. Im Hinblick auf das Deliktsrecht der §§ 823 ff. BGB ergänzt dieses Modul das Modul 14 Schuldrecht – Besonderer Teil. <b>Compliance und Recht der Nachhaltigkeit</b> Eine Vielzahl von Vorschriften und gesellschaftlichen Normen begrenzen den Spielraum unternehmerischen Handelns. Die Einhaltung dieser Spielregeln – „Compliance“ – ist die Basis für nachhaltigen Unternehmenserfolg. Angesichts der steigenden Komplexität der gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen gestaltet sich die Gewährleistung von Compliance zunehmend schwierig. Heutzutage ist das aktive Management von Compliance-Risiken unerlässlich für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Es ist Ziel der Vorlesung, Risiken in verschiedenen relevanten Rechtsbereichen zu identifizieren, das Gefährdungspotential aufzuzeigen und das "Management" von Risiken im Unternehmen zu vermitteln. Zudem erkennen die Studierenden die Relevanz des Themenkomplexes „Nachhaltigkeit“ und die gesellschaftlichen und unternehmerischen Herausforderungen.				
4	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Keine				
5	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.				
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine				
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Frank A. Immenga Lehrende/r: Prof. Dr. Frank A. Immenga				
8	<b>Literaturhinweise</b> <b>Deliktsrecht</b> 1) Fuchs/Pauker/Baumgärtner, Delikts- und Schadensersatzrecht, 9. Aufl. 2016 2) Kötz/Wagner, Deliktsrecht, 14. Aufl. 2021				

<b>Compliance und Recht der Nachhaltigkeit</b>
--

1) Behringer, Compliance kompakt, 4. Aufl. 2018
---

2) Welge/Eulerich, Corporate-Governance-Management, 3. Aufl. 2021
---

M 31 Wahlpflichtmodul – Wahlpflichtbereich „Umweltrecht“				WPFM/UMR I
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	2,78 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	Seminar/Vertiefung	4 SWS/60 h	90 h	150 h
2	<b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> Die Studierenden vertiefen ihre im Proseminar erlernte Methodenkompetenz. Darüber hinaus vertiefen sie ihre Kenntnisse in ausgewählten Rechtsgebieten. Sie sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, sich wissenschaftlich mit der jeweiligen Thematik auseinander zu setzen und Bezüge zu verwandten Rechtsgebieten herzustellen. Die Studierenden können fundierte Lösungen eigenständig erarbeiten sowie präsentieren und vor einem Publikum verteidigen, sofern es sich um eine seminaristische Veranstaltung handelt.			
3	<b>Inhalte</b> Aufbauend auf in anderen Lehrveranstaltungen des „Umweltrechts“ erworbene Kenntnisse wird deren Stoff anhand von aktuellen oder exemplarischen Fragestellungen, vertieft und in der Anwendung erprobt. Zielrichtung ist dabei zum einen die Intensivierung bereits erworbener grundlegender Kenntnisse und zum anderen die Vermittlung von Kenntnissen auf Rechtsgebieten, die für das Wirtschaftsrecht wichtig sind.  Das Angebot von Themen wird jährlich angepasst und zu Beginn des Semesters auf der Lernplattform Stud.IP bekannt gegeben. Eine Auswahl von Seminaren und Vertiefungsveranstaltungen kann dem Wahlpflichtmodulkatalog (Anlage der Prüfungsordnung) entnommen werden.  Darüber hinaus haben die Studierenden im Rahmen dieses Moduls auch die Möglichkeit, nach Absprache mit der Studiengangsleitung, ein beliebiges Fach (freies Wahlpflichtmodul) aus den am Umwelt-Campus Birkenfeld angebotenen Bachelorstudiengängen zu belegen.			
4	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Keine			
5	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer schriftlichen Hausarbeit und eines Vortrags oder aufgrund einer Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.			
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine			
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Studiengangbeauftragte/r Lehrende/r: alle ProfessorInnen des FB UW/UR			
8	<b>Literaturhinweise</b> 1) Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 9. Aufl. 2018			

M 31 Wahlpflichtmodul – Wahlpflichtbereich „Wirtschaftsrecht“			WPFM/WIR I	
<b>Credits</b>	<b>Häufigkeit Angebot</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b>	<b>Moduldauer</b>	
5 ECTS	Jährlich	2,78 %	1 Semester	
<b>1</b>	<b>Art der Lehrveranstaltung</b> Seminar/Vertiefung	<b>Kontaktzeit</b> 4 SWS/60 h	<b>Selbststudium</b> 90 h	<b>Workload</b> 150 h
<b>2</b>	<b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> Die Studierenden vertiefen ihre im Proseminar erlernte Methodenkompetenz. Darüber hinaus vertiefen sie ihre Kenntnisse in ausgewählten Rechtsgebieten. Sie sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, sich wissenschaftlich mit der jeweiligen Thematik auseinander zu setzen und Bezüge zu verwandten Rechtsgebieten herzustellen. Die Studierenden können fundierte Lösungen eigenständig erarbeiten sowie präsentieren und vor einem Publikum verteidigen, sofern es sich um eine seminaristische Veranstaltung handelt.			
<b>3</b>	<b>Inhalte</b> Aufbauend auf in anderen Lehrveranstaltungen des „Wirtschaftsrechts“ erworbene Kenntnisse wird deren Stoff anhand von aktuellen oder exemplarischen Fragestellungen, vertieft und in der Anwendung erprobt. Zielrichtung ist dabei zum einen die Intensivierung bereits erworbener grundlegender Kenntnisse und zum anderen die Vermittlung von Kenntnissen auf Rechtsgebieten, die für das Wirtschaftsrecht wichtig sind.  Das Angebot von Themen wird jährlich angepasst und zu Beginn des Semesters auf der Lernplattform Stud.IP bekannt gegeben. Eine Auswahl von Seminaren und Vertiefungsveranstaltungen kann dem Wahlpflichtmodulkatalog (Anlage der Prüfungsordnung) entnommen werden.  Darüber hinaus haben die Studierenden im Rahmen dieses Moduls auch die Möglichkeit, nach Absprache mit der Studiengangsleitung, ein beliebiges Fach (freies Wahlpflichtmodul) aus den am Umwelt-Campus Birkenfeld angebotenen Bachelorstudiengängen zu belegen.			
<b>4</b>	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Keine			
<b>5</b>	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer schriftlichen Hausarbeit und eines Vortrags oder aufgrund einer Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.			
<b>6</b>	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine			
<b>7</b>	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Studiengangbeauftragte/r Lehrende/r: alle ProfessorInnen des FB UW/UR			
<b>8</b>	<b>Literaturhinweise</b> 1) Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 9. Aufl. 2018			

M 32 Zivilverfahrensrecht und Schiedsverfahren				ZPO/SCHIEDSV
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	2,78 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	4 SWS/60 h	90 h	150 h
2	<p><b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b></p> <p><b>Zivilverfahrensrecht</b> Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Grundlagen des Zivilverfahrens und die grundlegenden Verfahrensschritte im Erkenntnisverfahren und die grundlegende Struktur des Vollstreckungsverfahrens, um so in der Praxis im Falle von streitigen Verfahren Prozesse entsprechend steuern zu können.</p> <p><b>Schiedsverfahren</b> Die Studierenden sind in der Lage, die Risiken einer gerichtlichen Auseinandersetzung zu erkennen und diese gegen die verschiedenen Arten der Streitbeilegung abzuwägen. Sie lernen die Grundlagen der gängigen Schiedsverfahren und die grundlegenden Unterschiede zur ordentlichen Gerichtsbarkeit und Mediation kennen. Zudem werden sie mit den Voraussetzungen, dem Ablauf und den Vor- und Nachteilen eines Schiedsverfahrens vertraut gemacht.</p>			
3	<p><b>Inhalte</b></p> <p><b>Zivilverfahrensrecht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Außergerichtliche Rechtsverfolgung und Streitbeilegung</li> <li>• Grundlegende Wirkungsweisen, Begriffe und Strukturen der ZPO</li> <li>• Erkenntnisverfahren <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ziel des Erkenntnisverfahrens</li> <li>○ Instanzenzug und Zuständigkeiten</li> <li>○ Rolle von Richtern, Rechtsanwälten, sonstigen Rechtsvertretern und Parteien</li> <li>○ Verfahrensgrundsätze, insbesondere Beibringungsgrundsatz und Beweislast (Schlüssigkeit / Erheblichkeit)</li> <li>○ Klagearten</li> <li>○ Beweisrecht</li> <li>○ Schriftliches und mündliches Verfahren</li> <li>○ Verfahrensbeendigung (insbesondere Urteil, Vergleich und Anerkenntnis)</li> <li>○ Rechtsmittel</li> <li>○ Überblick einstweiliger Rechtsschutz</li> <li>○ Mahnverfahren</li> </ul> </li> <li>• Vollstreckungsverfahren <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ziel des Vollstreckungsverfahrens</li> <li>○ Allgemeine Zwangsvollstreckungsvoraussetzungen</li> <li>○ Systematik des Vollstreckungsverfahrens und Zuständigkeiten</li> </ul> </li> </ul> <p>Überblick über die Rechtsbehelfe</p> <p><b>Schiedsverfahren</b> Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Möglichkeiten der Streitbeilegung außerhalb der staatlichen Gerichte, insbesondere über die Schiedsgerichtsbarkeit. Die Schiedsgerichtsbarkeit ist ein Instrument der Streitbeilegung, das sich der Unterstützung eines Schiedsgerichts bedient. Schwerpunkte der Veranstaltung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor- und Nachteile eines Schiedsverfahrens gegenüber den staatlichen Gerichten</li> <li>• Überblick über die verschiedenen Schiedsverfahren: Sportschiedsgerichtsbarkeit, Verfahren der IHKs und auch das Verfahren gemäß der Zivilprozessordnung</li> </ul>			

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Exemplarische Durchführung eines Schiedsverfahrens anhand eines Falles aus der Praxis</li> </ul>
4	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Keine
5	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 120-minütigen Klausur (anteilig je Modulteil) vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Georg Wenglorz Lehrende/r: Prof. Dr. Georg Wenglorz und Lehrbeauftragte/r
8	<b>Literaturhinweise</b> <u>Zivilverfahrensrecht</u> 1) Musielak / Voit, Grundkurs ZPO, 16. Aufl. 2022 2) Zimmermann, ZPO-Fallrepetitorium, 12. Aufl. 2022 <u>Schiedsverfahren</u> 1) Salgar/Trittmann, Internationale Schiedsverfahren, 2019 2) Schütze/Thümmel, Schiedsgericht und Schiedsverfahren, 7. Aufl. 2021

M 33 Green Finance/Finanzierungs- und Kreditsicherungsrecht				FNC	
<b>Credits</b>	<b>Häufigkeit Angebot</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b>		<b>Moduldauer</b>	
5 ECTS	Jährlich	2,78 %		1 Semester	
<b>1</b>	<b>Art der Lehrveranstaltung</b>	<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Workload</b>	
	1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	4 SWS/60 h	90 h	150 h	
<b>2</b>	<b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> Die Studierenden verfügen über ein methodisches Grundverständnis, warum man eine Finanzierung in Anspruch nimmt, wie diese rechtlich strukturiert ist und wie man eine solche durch Kreditsicherheiten flankiert. Die Studierenden sind in der Lage, bei Finanzierungen in der Praxis fundierte Beiträge zu liefern.				
<b>3</b>	<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sinn und Zweck von Finanzierungen</li> <li>• Unterschiedliche Arten von Finanzierungsgeschäften und Kapitalgebern</li> <li>• Grundlegende Finanzierungsstrukturen</li> <li>• Typischer Ablauf einer Finanzierung</li> <li>• Aufbau eines Finanzierungsvertrags und rechtliche Grundlagen, z.B.               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Laufzeit</li> <li>○ Zinsen</li> <li>○ Tilgung</li> <li>○ Verzugs- und Kündigungsregeln</li> </ul> </li> <li>• Absicherung des Kreditvertrags durch Kreditsicherheiten</li> <li>• Syndizierung von Kreditverträgen</li> <li>• Regulatorisches Umfeld von Finanzierungen, insbesondere Green Finance</li> </ul>				
<b>4</b>	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Keine				
<b>5</b>	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.				
<b>6</b>	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine				
<b>7</b>	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christian Mock Lehrende/r: Prof. Dr. Christian Mock				
<b>8</b>	<b>Literaturhinweise</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Anderl / Zahradnik / Richter-Schöller, Praxishandbuch Nachhaltige Finanzierung, 1. Aufl. 2023</li> <li>2) Diem / Jahn, Akquisitionsfinanzierungen, 4. Aufl. 2019</li> </ol>				

M 34 Gewässerschutz- und Kreislaufwirtschaftsrecht				GEWSCHR/ KRWR
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	2,78 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	4 SWS/60 h	90 h	150 h
2	<b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der Strukturen und einschlägigen Rechtsvorschriften des Gewässerschutz- und Kreislaufwirtschaftsrechts und haben ein Grundverständnis für die Systematik und den Stellenwert des Gewässerschutz- und Kreislaufwirtschaftsrechts im umweltrechtlichen Rechtssystem. Sie sind nach Absolvieren der Kurseinheit dazu befähigt, Fälle sowie Rechtsfragen vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen zu bewerten.			
3	<b>Inhalte</b> <b>Gewässerschutzrecht</b> Überblick über die wesentlichen und in der Praxis relevantesten Felder des Gewässerschutzrechts, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Historische Entwicklung</li> <li>• Rechtsquellen (Europarecht/Bundesrecht/Landesrecht)</li> <li>• Anwendungsbereich des Wasserhaushaltsgesetzes</li> <li>• Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung</li> <li>• Wasserrechtliches Benutzungsregime (Erlaubnis/gehobene Erlaubnis/Bewilligung)</li> <li>• Erlaubnisfreie Benutzungen</li> <li>• Spezielle rechtliche Anforderungen an die Abwasserbeseitigung</li> <li>• Anlagenrecht</li> <li>• Bewirtschaftungsziele und -anforderungen</li> <li>• Vorsorgende Instrumentarien des Gewässerschutzes</li> <li>• Unterhaltung und Ausbau oberirdischer Gewässer</li> <li>• Hochwasserschutz</li> <li>• Wasserwirtschaftliche Planung</li> <li>• Innerbetriebliche und behördliche Überwachung</li> <li>• Abwasserabgabegesetz</li> </ul> <b>Kreislaufwirtschaftsrecht</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsquellen (Europarecht, Bundesrecht, Landesrecht, kommunale Abfallsatzungen)</li> <li>• Entwicklungen vom Abfallrecht zur Kreislaufwirtschaft</li> <li>• Abfallbegriff (einschließlich Ende der Abfalleigenschaft)</li> <li>• Grundsätze und Grundpflichten der Kreislaufwirtschaft</li> <li>• Abfallhierarchie</li> <li>• Abgrenzung Verwertung und Beseitigung</li> <li>• Grundsätze und Organisation der Abfallwirtschaftsplanung</li> <li>• Produktverantwortung und Herstellerpflichten</li> <li>• Verschiedene Produktkategorien und Stoffströme</li> <li>• Gefährliche Abfälle</li> <li>• Besondere Behandlungsmethoden</li> <li>• Grenzüberschreitende Abfallverbringung</li> <li>• Neue Entwicklungen</li> </ul>			
4	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Keine			

5	<p><b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b></p> <p>Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur (anteilig je Modulteil) vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.</p>
6	<p><b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b></p> <p>Keine</p>
7	<p><b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b></p> <p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Tilman Cosack Lehrende/r: Prof. Dr. Tilman Cosack und Prof. Dr. Carola Glinski</p>
8	<p><b>Literaturhinweise</b></p> <p><b>Gewässerschutzrecht</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Giesberts/Reinhardt, BeckOK Umweltrecht (wird laufend aktualisiert)</li> <li>2) Kahl/Gärditz, Umweltrecht, 13. Aufl. 2023</li> <li>3) Schlacke, Umweltrecht, 9. Aufl. 2023 [jeweils aktuelle Auflage]</li> </ol> <p><b>Kreislaufwirtschaftsrecht</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Giesberts/Reinhardt, BeckOK Umweltrecht (wird laufend aktualisiert)</li> <li>2) Kommentierung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes in: Landmann/Rohmer, Kommentar Umweltrecht, Besonderer Teil, 102. Aufl. 2023</li> <li>3) Schlacke, Umweltrecht, 9. Aufl. 2023</li> </ol>

M 35 Umweltmanagement und Kommunalen Umwelt-/Klimaschutz			UMANAG/ KUKSCH	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	2,78 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	4 SWS/60 h	90 h	150 h
2	<p><b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b></p> <p><b>Umweltmanagement</b> Im Wesentlichen sollen in einer praxisnahen Vorlesung folgende Kompetenzen vermittelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis der Strukturen und Rechtsgrundlagen des Umweltmanagements</li> <li>• Kenntnisse über die rechtliche Relevanz des technischen Normungswesens</li> <li>• Einblicke in die Relevanz eines Umweltmanagementsystems insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen</li> <li>• Kenntnis der praxisrelevanten rechtlichen Schnittstellen zwischen Umweltmanagementsystemen im Verhältnis zum Öffentlichen Recht, Zivilrecht und Strafrecht</li> </ul> <p>Die Studierenden sind nach Absolvieren der Kurseinheit dazu befähigt, Fälle sowie Rechtsfragen vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen selbstständig zu bewerten.</p> <p><b>Kommunaler Umwelt-/Klimaschutz</b> Die Studierenden werden nach erfolgreichem Abschluss des Lernprozesses in der Lage sein,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die gesetzliche und tatsächliche Integration von Klimaschutz in die kommunale Bauleitplanung, städtebauliche Verträge und Satzungen vor dem Hintergrund globaler und europäischer Entwicklungen zu analysieren</li> <li>• vor dem Hintergrund der Relevanz des Klimaschutzes konkrete Ansätze zu dessen Umsetzung auf kommunaler Ebene zu entwickeln und rechtlich umzusetzen</li> </ul>			
3	<p><b>Inhalte</b></p> <p><b>Umweltmanagement</b> Überblick über die wesentlichen und in der Praxis relevantesten Felder des Umweltmanagements, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriff Managementsystem</li> <li>• Arten von Managementsystemen</li> <li>• Ziele eines Managementsystems</li> <li>• Rechtliche Vorgaben bei Umweltmanagementsystemen (DIN-EN ISO 14001/Öko-Audit-Verordnung)</li> <li>• Rechtliche Relevanz der DIN-EN ISO 14001</li> <li>• Rechtliche Relevanz der Öko-Audit-Verordnung</li> <li>• Rechtliche Relevanz von Umweltmanagementsystemen im Rahmen der Umwelthaftung</li> <li>• Erstellung eines Umweltmanagementsystems</li> <li>• Umweltbericht/Umwelterklärung</li> <li>• Aufbau eines Umweltrechtskatasters</li> <li>• Betriebliche Umweltinformationssystem</li> <li>• Vergleich eines Umweltmanagementsystems mit anderen Managementsystemen</li> <li>• Umweltgutachter (Fachliche Anforderungen/Zulassungsverfahren)</li> <li>• Zukünftige Entwicklungen (insbesondere Nachhaltigkeitsmanagementsysteme)</li> </ul> <p><b>Kommunaler Umwelt-/Klimaschutz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimaschutz im Mehrebenensystem</li> <li>• Kommunale Klimaschutzkonzepte</li> <li>• Klimaschutz in Bebauungsplänen, städtebaulichen Verträgen, Satzungen</li> <li>• Ausschöpfung von Wärmepotenzialen</li> </ul>			

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimafreundliche Mobilität</li> <li>• Luftreinhalteplanung</li> <li>• Lärmaktionsplanung</li> <li>• Energieversorgung und Energieeffizienz in kommunalen Einrichtungen</li> <li>• Anpassung an den Klimawandel</li> <li>• Anreize zu Verhaltensänderungen</li> <li>• Organisation nachhaltiger Veranstaltungen</li> <li>• Abfallvermeidung</li> </ul>
4	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Keine
5	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 60-minütigen Klausur und einer schriftlichen Hausarbeit sowie eines Vortrages (anteilig je Modulteil) vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Tilman Cosack Lehrende/r: Prof. Dr. Tilman Cosack und Prof. Dr. Kathrin Nitschmann
8	<b>Literaturhinweise</b> <b>Umweltmanagement</b> 1) Baumast/Pape, Betriebliches Umweltmanagement, 2009 2) Engelfried, Nachhaltiges Umweltmanagement, 2. Aufl. 2021 3) Knopp/Wiegeleb, Der Biodiversitätsschaden des Umweltschadengesetzes, 2009 4) Reimann, Erfolgreiches Umweltmanagement nach DIN EN ISO 14001:2015 und EMAS, 2019 5) Schulte/Schröder, Handbuch des Technikrechts, 2. Aufl. 2011 (jeweils aktuelle Auflage) <b>Kommunaler Umwelt-/Klimaschutz</b> 1) Brinkheetker/Hanne, Klimaschutz im öffentlichen Baurecht, 2023 2) Knoblauch/Rupp, Klimaschutz kommunal umsetzen, 2018

M 36 Vertiefungsmodul – Wahlpflichtbereich „Umweltrecht“			VER/UMR	
<b>Credits</b>	<b>Häufigkeit Angebot</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b>	<b>Moduldauer</b>	
2 ECTS	Jährlich	1,11 %	1 Semester	
1	<b>Art der Lehrveranstaltung</b> 1) Vorlesung 2) Seminar	<b>Kontaktzeit</b> 2 SWS/30 h	<b>Selbststudium</b> 30 h	<b>Workload</b> 60 h
2	<b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> Die Studierenden vertiefen die bereits erlernten Inhalte in ausgewählten Rechtsgebieten im Bereich des „Umweltrechts“. Sie können die in den Seminaren und Modulen erlernten Methoden reproduzieren und der entsprechenden Thematik bzw. dem Rechtsgebiet zuordnen. Sie sind nach der Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage eigene Fragestellungen zu entwickeln und sich wissenschaftlich mit der Thematik auseinander zu setzen. Die Studierenden können fundierte Lösungen, vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen, eigenständig erarbeiten sowie präsentieren und vor einem Publikum verteidigen, sofern es sich um eine seminaristische Veranstaltung handelt.			
3	<b>Inhalte</b> Aufbauend auf anderen Lehrveranstaltungen des „Umweltrechts“, in der Regel Vorlesungen, soll deren Stoff anhand von aktuellen oder exemplarischen Fragestellungen, Besprechung von Fallmaterial oder in sonstiger geeigneter Weise vertieft und in der Anwendung erprobt werden. Zielrichtung ist dabei nicht in erster Linie die Vermittlung von Kenntnissen in der Breite eines Lehrgebietes, sondern die Intensivierung der Kenntnisse von in den Grundlagen schon bekannter Rechtsgebiete.  Beispiele für Vertiefungen im Bereich Umweltrecht sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Altlasten</li> <li>• Abfallrecht</li> <li>• Öffentliches Baurecht</li> <li>• Rechtsschutz im Umweltrecht</li> <li>• ...</li> </ul> Darüber hinaus können die Studierenden auch Vertiefungen aus dem Lehrangebot der betriebswirtschaftlichen Studiengänge belegen. Das Angebot von Themen wird jährlich angepasst und zu Beginn des Semesters auf der Lernplattform Stud.IP bekannt gegeben.  Darüber hinaus haben die Studierenden im Rahmen dieses Moduls auch die Möglichkeit, nach Absprache mit der Studiengangsleitung, ein beliebiges Fach (freies Wahlpflichtmodul) aus den am Umwelt-Campus Birkenfeld angebotenen Bachelorstudiengängen zu belegen.			
4	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Keine			
5	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer schriftlichen Hausarbeit und eines Vortrags oder aufgrund einer Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.			
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine			
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Studiengangbeauftragte/r Lehrende/r: alle ProfessorInnen des FB UW/UR			
8	<b>Literaturhinweise</b> 1) Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 9. Aufl. 2018			

M 36 Vertiefungsmodul – Wahlpflichtbereich „Wirtschaftsrecht“			VER/WIR	
<b>Credits</b>	<b>Häufigkeit Angebot</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b>	<b>Moduldauer</b>	
2 ECTS	Jährlich	1,11 %	1 Semester	
1	<b>Art der Lehrveranstaltung</b> 1) Vorlesung 2) Seminar	<b>Kontaktzeit</b> 2 SWS/30 h	<b>Selbststudium</b> 30 h	<b>Workload</b> 60 h
2	<b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> Die Studierenden vertiefen die bereits erlernten Inhalte in ausgewählten Rechtsgebieten im Bereich des „Wirtschaftsrechts“. Sie können die in den Seminaren und Modulen erlernten Methoden reproduzieren und der entsprechenden Thematik bzw. dem Rechtsgebiet zuordnen. Sie sind nach der Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage eigene Fragestellungen zu entwickeln und sich wissenschaftlich mit der Thematik auseinander zu setzen. Die Studierenden können fundierte Lösungen, vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen, eigenständig erarbeiten sowie präsentieren und vor einem Publikum verteidigen, sofern es sich um eine seminaristische Veranstaltung handelt.			
3	<b>Inhalte</b> Aufbauend auf anderen Lehrveranstaltungen des „Wirtschaftsrecht“, in der Regel Vorlesungen, soll deren Stoff anhand von aktuellen oder exemplarischen Fragestellungen, Besprechung von Fallmaterial oder in sonstiger geeigneter Weise vertieft und in der Anwendung erprobt werden. Zielrichtung ist dabei nicht in erster Linie die Vermittlung von Kenntnissen in der Breite eines Lehrgebietes, sondern die Intensivierung der Kenntnisse von in den Grundlagen schon bekannter Rechtsgebiete.  Beispiele für Vertiefungen im Bereich Wirtschaftsrecht sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Compliance</li> <li>• M&amp;A</li> <li>• Immobilienwirtschaftsrecht</li> <li>• Insolvenzrecht und Insolvenzstrafrecht</li> <li>• Finanzierungen</li> <li>• Patentrecht</li> <li>• Grundsatzentscheidungen des BGH</li> </ul> Darüber hinaus können die Studierenden auch Vertiefungen aus dem Lehrangebot der betriebswirtschaftlichen Studiengänge belegen. Das Angebot von Themen wird jährlich angepasst und zu Beginn des Semesters auf der Lernplattform Stud.IP bekannt gegeben.  Darüber hinaus haben die Studierenden im Rahmen dieses Moduls auch die Möglichkeit, nach Absprache mit der Studiengangsleitung, ein beliebiges Fach (freies Wahlpflichtmodul) aus den am Umwelt-Campus Birkenfeld angebotenen Bachelorstudiengängen zu belegen.			
4	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Keine			
5	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer schriftlichen Hausarbeit und eines Vortrags oder aufgrund einer Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.			
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine			
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Studiengangbeauftragte/r			

	Lehrende/r: alle ProfessorInnen des FB UW/UR
8	<b>Literaturhinweise</b> 1) Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 9. Aufl. 2018

M 37 English for Lawyers III			ENGFL III	
<b>Credits</b>	<b>Häufigkeit Angebot</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b>		<b>Moduldauer</b>
3 ECTS	Jährlich	1,67 %		1 Semester
1	<b>Art der Lehrveranstaltung</b> 1) Seminaristischer Unterricht 2) Fallbeispiele 3) Blended Learning 4) Projektarbeit	<b>Kontaktzeit</b> 2 SWS/30 h	<b>Selbststudium</b> 60 h	<b>Workload</b> 90 h
2	<b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstehen, Analyse und Diskussion der behandelten Rechtsthemen, insbesondere Konsequenzen der Entwicklung des Vertragsrechts in Common Law-Systemen</li> <li>• Fortgeschrittene Sprachkenntnisse in fachspezifischem Lese- und Hörverstehen, Präsentation und Verfassen berufsbezogener Kommunikation</li> <li>• Fortgeschrittene Sprachkenntnisse nach GER C1</li> </ul>			
3	<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit zur Analyse und kritischen Diskussion von Rechtsthemen aus einem speziellen Teilbereich, z.B. Vertragsrecht, Wirtschaftsrecht, Umweltrecht auf der Basis von Fällen und/oder Normen</li> <li>• Verständnis von spezieller Rechtsterminologie aus einem speziellen Teilbereich in Fachmedien</li> <li>• Aktive Anwendung von Rechtsterminologie in einem speziellen Teilbereich</li> <li>• Analyse und Beurteilung von Rechtsfällen aus einem Teilbereich (z.B. Vertragsrecht)</li> <li>• Kenntnis aktueller Entwicklungen im nationalen und europäischen Recht</li> <li>• Erschaffen und Präsentation berufsbezogener Kommunikation</li> </ul>			
4	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Sprachkenntnisse nach GER B2			
5	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden auf der Grundlage der mündlichen und der schriftlichen Leistungen vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.			
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine			
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Stefan Diemer Lehrende/r: Prof. Dr. Stefan Diemer, weitere Lehrende Sprache und Kommunikation			
8	<b>Literaturhinweise</b> <b>Hinweise zum empfohlenen Eingangssprachniveau finden Sie unter:</b> <a href="https://www.umwelt-campus.de/campus/organisation/fachbereichuwur/sprache-kommunikation/informationen-fuer-studierende">https://www.umwelt-campus.de/campus/organisation/fachbereichuwur/sprache-kommunikation/informationen-fuer-studierende</a> <b>Lehrmaterialien für das Modul werden zu Kursbeginn über die Lernplattform bekanntgegeben. Grundlagentexte je nach Fachsprache z.B.</b> 1) Köbler, Rechtsenglisch, 8. Aufl. 2011			

M 38 Repetitorium Öffentliches Recht/ Repetitorium Zivilrecht				REP ÖR/ REP ZIVILR
<b>Credits</b> REP ÖR: Für Studierende mit Schwerpunkt Wirtschaftsrecht: 2 ECTS Für Studierende mit Schwerpunkt Umweltrecht: 3 ECTS  REP ZIVILR: Für Studierende mit Schwerpunkt Wirtschaftsrecht: 3 ECTS Für Studierende mit Schwerpunkt Umweltrecht: 2 ECTS		<b>Häufigkeit Angebot</b>  Jährlich	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b>  1,11 % bzw. 1,67 %	<b>Moduldauer</b>  1 Semester
	<b>Art der Lehrveranstaltung</b>  Als Unterrichtsform ist ein Repetitorium eine komprimierte Wissensvermittlung bzw. Wiederholung für Studierende.	<b>Kontaktzeit</b>  Je 2 SWS/ 30 h	<b>Selbststudium</b>  Je 45 h	<b>Workload</b>  150 h  (Insgesamt)
1	<b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> <u>Repetitorium Öffentliches Recht</u> Die Studierenden wiederholen ausbildungs- und praxisrelevante Fragestellungen des Umweltrechts, des Kommunal- und Baurechts, des Allgemeinen Verwaltungsrechts und des Verwaltungsprozessrechts, vertiefen anhand von Fällen und Falllösungen die auf diesen Gebieten erworbenen Rechtskenntnisse und sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, prozessuale und materiell-rechtliche Probleme des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts lösen zu können.			
2	<u>Repetitorium Zivilrecht</u> Die Studierenden kennen die grundlegenden Systematiken des Zivilrechts sowie deren dogmatische Verschränkungen. Aufgrund einer wiederholenden Vertiefung der wichtigsten zivilrechtlichen Rechtsinstitute sind die Studierenden in der Lage, komplexe zivilrechtliche Aufgabenstellungen sowohl ganzheitlich zu verstehen als auch einer angemessenen rechtlichen Lösung zuzuführen. Darüber hinaus können die Studierenden dieses so erworbene fundamentale zivilrechtliche Wissen auf andere Rechtsgebiete übertragen, die inhaltlich und dogmatisch mit dem klassischen Zivilrecht verschränkt sind.			
3	<b>Inhalte</b> <u>Repetitorium Öffentliches Recht</u> <b>Allgemein:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau der Zulässigkeits- bzw. Begründetheitsprüfung eines Widerspruchs/einer Klage</li> <li>• Aufbau der Zulässigkeitsprüfung eines Antrags nach §§ 80, 80a VwGO</li> </ul> <b>Aus dem allgemeinen Verwaltungsrecht/Verwaltungsprozessrecht</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Statthafte Klageart bei Nebenbestimmungen und Prüfungsumfang der Gerichte</li> <li>• Fehlerfolgen bei Verfahrensfehlern; Besonderheiten nach § 4 UmwRG</li> <li>• Klagebefugnis, § 42 Abs. 2 VwGO</li> <li>• Einstweiliger Rechtsschutz nach § 80, § 80a VwGO</li> <li>• Nachbarschutz</li> </ul> <b>Aus dem BImSchG</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Genehmigungsvoraussetzungen einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage</li> </ul>			

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bindungswirkung von Verwaltungsvorschriften, insbes. sog. „normkonkretisierender Verwaltungsvorschriften“</li> </ul> <p><u>Repetitorium Zivilrecht</u>  1. BGB AT (Rechtssubjekte und Rechtsobjekte, Willenserklärung, Form, Irrtum und Anfechtung, Vertragsschluss, Anspruchsbegriff, Vertretung und Vollmacht, Einwilligung und Genehmigung, Abstraktions- und Trennungsprinzip)  2. Schuldrecht AT (Schuldverhältnis und Leistungspflicht, Leistungsvarianten, Schadensersatz, Verantwortlichkeit des Schuldners, Unmöglichkeit, Schadensersatz wegen Pflichtverletzung, Aufrechnung, Abtretung, Schuldübernahme, Gesamtschuldner, Gesamtgläubiger, Rücktritt, Widerruf, AGB)  3. Schuldrecht BT (Kaufvertrag, Mietvertrag, Werkvertrag, Ungerechtfertigte Bereicherung, Deliktsrecht)  4. Sachenrecht (Übereignung beweglicher Sachen, Übereignung unbeweglicher Sachen, Grunddienstbarkeit, Nießbrauch, beschränkte persönliche Dienstbarkeit, Reallast, Hypothek, Grundschuld, Vormerkung)</p>
4	<p><b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b>  <u>Repetitorium Öffentliches Recht</u>  Teilnahme an den Veranstaltungen des öffentlichen Rechts</p> <p><u>Repetitorium Zivilrecht</u>  Teilnahme an den Veranstaltungen des Zivilrechts</p>
5	<p><b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b>  Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 120-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.</p>
6	<p><b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b>  Keine</p>
7	<p><b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b>  <u>Repetitorium Öffentliches Recht</u>  Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Tilman Cosack  Lehrende/r: Prof. Dr. Tilman Cosack</p> <p><u>Repetitorium Zivilrecht</u>  Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Maximilian Wanderwitz  Lehrende/r: Prof. Dr. Maximilian Wanderwitz</p>
8	<p><b>Literaturhinweise</b>  <u>Repetitorium Öffentliches Recht</u>  Lehrbücher und Kommentare zum VwVfG, VwGO, BImSchG, in der jeweils aktuellen Fassung</p> <p><u>Repetitorium Zivilrecht</u>  1) Köhler, BGB Allgemeiner Teil, C.H. Beck 2023  2) Medicus/Lorenz, Schuldrecht I – Allgemeiner Teil, C.H. Beck 2021  3) Looschelders, Schuldrecht Besonderer Teil, C.H. Beck 2023  Prütting, Sachenrecht, C.H. Beck 2024</p>

M 39 Wettbewerbsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz/Urheberrecht				WETTRECH/GRUR-B	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	2,78 %		1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	
	1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	4 SWS/60 h	90 h	150 h	
2	<p><b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b></p> <p><b>Wettbewerbsrecht</b> Nach Absolvierung des Moduls sind die Studierenden befähigt selbständig wettbewerbsrechtliche Fälle und Rechtsfragen vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorschriften zu bewerten.</p> <p><b>Gewerblicher Rechtsschutz/Urheberrecht</b> Die Studierenden sind nach Absolvierung der Moduleinheit im Stande die Grundzüge des Immaterialgüterrechts nachzuvollziehen und darauf aufbauend die Schutzmöglichkeiten und -grenzen unternehmerischer Leistung zuzuordnen. Durch die erlernten Inhalte sind die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigt sowohl Verletzungsfälle und Abwehrrechte zu überprüfen als auch durch erlernte Sachkunde die Grenzen der Nachahmungsfreiheit zu ermitteln, die Erschöpfung von Immaterialgüterrechten festzustellen und darüber hinaus konkrete Schutzooptionen für eine bestimmte Leistung einschließlich der wichtigsten Verfahrensschritte zu entwickeln.</p>				
3	<p><b>Inhalte</b></p> <p><b>Wettbewerbsrecht</b> Nach Absolvierung des Moduls erhalten die Studierenden einen vertieften Einblick in die §§ 3 und 5 UWG. Nach ausführlicher Darstellung und Besprechung der zahlreichen bedeutenden Urteile des BGH zu den einzelnen Vorschriften unter Einbindung der Rechtsprechung des EuGHs, sind die Studierenden in der Lage unter Anwendung der einschlägigen Normen wettbewerbsrechtliche Fälle zu beurteilen. Grundlagen der wettbewerbsrechtlichen Abmahnung; Einführung in das Wettbewerbsprozessrecht.</p> <p><b>Gewerblicher Rechtsschutz/Urheberrecht</b> Die Vorlesung führt in das Immaterialgüterrecht ein. Sie gibt einen Überblick über die Rechte des geistigen Eigentums mit seinen europäischen Bezügen und behandelt vertieft die nicht-technischen Immaterialgüterrechte. Schwerpunkte der Veranstaltung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Urheberrecht</li> <li>• Markenrecht</li> <li>• Titelschutzrecht</li> <li>• Recht der geschäftlichen Bezeichnungen</li> <li>• geografische Herkunftsangaben</li> <li>• Designrecht</li> <li>• Ergänzender wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz</li> </ul>				
4	<p><b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Keine</p>				
5	<p><b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 120-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.</p>				
6	<p><b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine</p>				

7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Frank A. Immenga Lehrende/r: Prof. Dr. Maximilian Wanderwitz und Prof. Dr. Frank A. Immenga
8	<b>Literaturhinweise</b> <b>Wettbewerbsrecht</b> 1) Berlitz, Wettbewerbsrecht, 10. Aufl. 2017 2) Gloy/Loschelder/Danckwerts, Handbuch des Wettbewerbsrechts, 5. Aufl. 2019 3) Hönn, Klausurenkurs im Wettbewerbs- und Kartellrecht, 7. Aufl. 2019 4) Lettl, Lauterkeitsrecht, 4. Auflage 2020 <b>Gewerblicher Rechtsschutz/Urheberrecht</b> 1) Eisenmann/Jautz, Grundriss Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, 11. Aufl. 2022 2) Götting, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht; 3. Aufl. 2015 3) Gruber, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, 13. Aufl. 2022

M 40 Naturschutzrecht und Bodenschutzrecht			NATSCHR/ BODSCHR	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	2,78 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	4) Vorlesung 5) Übung 6) Fallbeispiele	4 SWS/60 h	90 h	150 h
2	<b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> Die Studierenden verfügen nach Absolvierung des Moduls über folgende Kompetenzen: Sie kennen die Grundlagen, Grundbegriffe, Prinzipien und Instrumente des Naturschutz- und des Bodenschutzrechts sowie die einschlägigen Rechtsvorschriften. Sie verstehen die Systematik dieser Rechtsgebiete und haben ein Grundverständnis für deren Stellenwert im umweltrechtlichen Rechtssystem. Sie sind befähigt, die relevanten Rechtsnormen anzuwenden, Rechtsfragen zu beantworten sowie Fälle zu lösen.			
3	<b>Inhalte</b> <b>Naturschutzrecht</b> Die Veranstaltung gibt einen grundsätzlichen Überblick über Rechtsgrundlagen, Ziele, Grundsätze und Handlungsformen des Naturschutz- und Landschaftspflegerechts. Schwerpunkte hierbei bilden die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, der Flächen- und Biotopschutz einschließlich der FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie der Artenschutz. Weiterhin wird das Verhältnis des Naturschutzrechts zum Recht der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft (auch kritisch) beleuchtet sowie seine Rolle für den Klimaschutz. Nicht zuletzt behandelt die Veranstaltung Verfahrensbesonderheiten wie Partizipationsrechte von Bürgern und Verbänden und die Verbandsklage sowie sonstige Instrumente der direkten und indirekten Verhaltenssteuerung wie Umweltabsprachen, Umweltbeobachtungspflichten, Duldungs- und Sanierungspflichten.  <b>Bodenschutzrecht</b> Die Veranstaltung gibt einen Überblick über Grundbegriffe, Ziele, Grundsätze und Instrumentarien des Bodenschutzrechts und die grundsätzliche Bedeutung des Bodenschutzes zum Erhalt der Lebensgrundlagen. Einen Schwerpunkt hierbei bildet die Ermittlung und Sanierung von Altlasten. Weiterhin werden Vorsorge-, Entseigelungs-, Vermeidungs- und Abwehrpflichten sowie Anforderungen an die Landwirtschaft behandelt.			
4	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Keine			
5	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.			
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine			
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Carola Glinski Lehrende/r: Prof. Dr. Carola Glinski			
8	<b>Literaturhinweise</b> 1) Giesberts/Reinhardt, BeckOK Umweltrecht (wird laufend aktualisiert) 2) Kommentierungen des Bundesnaturschutzgesetzes und des Bundesbodenschutzgesetzes in: Landmann/Rohmer, Kommentar Umweltrecht, Besonderer Teil, 102. Aufl. 2023 3) Schlacke, Umweltrecht, 9. Aufl. 2023			

M 41 Wahlpflichtmodul – Wahlpflichtbereich „Umweltrecht“			WPFM/UMR II	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	2,78 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	Seminar/Vertiefung	4 SWS/60 h	90 h	150 h
2	<b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> Die Studierenden vertiefen ihre im Proseminar erlernte Methodenkompetenz. Darüber hinaus vertiefen sie ihre Kenntnisse in ausgewählten Rechtsgebieten. Sie sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, sich wissenschaftlich mit der jeweiligen Thematik auseinander zu setzen und Bezüge zu verwandten Rechtsgebieten herzustellen. Die Studierenden können fundierte Lösungen eigenständig erarbeiten sowie präsentieren und vor einem Publikum verteidigen, sofern es sich um eine seminaristische Veranstaltung handelt.			
3	<b>Inhalte</b> Aufbauend auf in anderen Lehrveranstaltungen des „Umweltrechts“ erworbene Kenntnisse wird deren Stoff anhand von aktuellen oder exemplarischen Fragestellungen, vertieft und in der Anwendung erprobt. Zielrichtung ist dabei zum einen die Intensivierung bereits erworbener grundlegender Kenntnisse und zum anderen die Vermittlung von Kenntnissen auf Rechtsgebieten, die für das Wirtschaftsrecht wichtig sind.  Das Angebot von Themen wird jährlich angepasst und zu Beginn des Semesters auf der Lernplattform Stud.IP bekannt gegeben. Eine Auswahl von Seminaren und Vertiefungsveranstaltungen kann dem Wahlpflichtmodulkatalog (Anlage der Prüfungsordnung) entnommen werden.  Darüber hinaus haben die Studierenden im Rahmen dieses Moduls auch die Möglichkeit, nach Absprache mit der Studiengangsleitung, ein beliebiges Fach (freies Wahlpflichtmodul) aus den am Umwelt-Campus Birkenfeld angebotenen Bachelorstudiengängen zu belegen.			
4	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Keine			
5	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer schriftlichen Hausarbeit und eines Vortrags oder aufgrund einer Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.			
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine			
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Studiengangbeauftragte/r Lehrende/r: alle ProfessorInnen des FB UW/UR			
8	<b>Literaturhinweise</b> 1) Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 9. Aufl. 2018			

M 41 Wahlpflichtmodul – Wahlpflichtbereich „Wirtschaftsrecht“			WPFM/WIR II	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	2,78 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	Seminar/Vertiefung	4 SWS/60 h	90 h	150 h
2	<b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> Die Studierenden vertiefen ihre im Proseminar erlernte Methodenkompetenz. Darüber hinaus vertiefen sie ihre Kenntnisse in ausgewählten Rechtsgebieten. Sie sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, sich wissenschaftlich mit der jeweiligen Thematik auseinander zu setzen und Bezüge zu verwandten Rechtsgebieten herzustellen. Die Studierenden können fundierte Lösungen eigenständig erarbeiten sowie präsentieren und vor einem Publikum verteidigen, sofern es sich um eine seminaristische Veranstaltung handelt.			
3	<b>Inhalte</b> Aufbauend auf in anderen Lehrveranstaltungen des „Wirtschaftsrechts“ erworbene Kenntnisse wird deren Stoff anhand von aktuellen oder exemplarischen Fragestellungen, vertieft und in der Anwendung erprobt. Zielrichtung ist dabei zum einen die Intensivierung bereits erworbener grundlegender Kenntnisse und zum anderen die Vermittlung von Kenntnissen auf Rechtsgebieten, die für das Wirtschaftsrecht wichtig sind.  Das Angebot von Themen wird jährlich angepasst und zu Beginn des Semesters auf der Lernplattform Stud.IP bekannt gegeben. Eine Auswahl von Seminaren und Vertiefungsveranstaltungen kann dem Wahlpflichtmodulkatalog (Anlage der Prüfungsordnung) entnommen werden.  Darüber hinaus haben die Studierenden im Rahmen dieses Moduls auch die Möglichkeit, nach Absprache mit der Studiengangsleitung, ein beliebiges Fach (freies Wahlpflichtmodul) aus den am Umwelt-Campus Birkenfeld angebotenen Bachelorstudiengängen zu belegen.			
4	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Keine			
5	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer schriftlichen Hausarbeit und eines Vortrags oder aufgrund einer Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.			
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine			
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Studiengangbeauftragte/r Lehrende/r: alle ProfessorInnen des FB UW/UR			
8	<b>Literaturhinweise</b> 1) Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 9. Aufl. 2018			

M 42 Abschlussarbeit			BA-THE		
<b>Credits</b> 12 ECTS (Thesis)		<b>Häufigkeit Angebot</b> Jährlich	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> 6,67 % (Thesis)		<b>Moduldauer</b> 1 Semester
1	<b>Art der Lehrveranstaltung</b> Selbstständige Bearbeitung eines konkreten Problems mit ergänzender Beratung durch die Betreuende (Bachelor-Thesis). Mündlicher Vortrag (Kolloquium)	<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b> Thesis 360 h	<b>Workload</b> 450 h (gesamt)	
2	<b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> Die Studierenden bearbeiten ein komplexes, eventuell fachübergreifendes Thema aus dem Bereich des Wirtschafts- und/oder Umweltrechts selbstständig und umfassend. Die Studierenden weisen nach, dass sie in der Lage sind, ein Problem des jeweiligen Faches zu erkennen und in einem begrenzten Zeitraum und mit definierten Hilfsmitteln eine Lösung zu finden. Sie belegen, dass sie den Kontext des zu untersuchenden Bereichs identifizieren, in der Lage sind, spezifische Probleme in den Kontext einzuordnen und die allgemeine Methodik des Themas beherrschen. Die Bachelor-Thesis ist ein Teil der Prüfung, mit der die Studierenden nachweisen sollen, dass sie in der Lage sind, eine bestimmte Aufgabe unter Anleitung, selbstständig und erfolgreich zu bewältigen und praktische Einblicke in die Lösung des Problems zu geben.				
3	<b>Inhalte</b> Selbstständige wissenschaftliche Arbeit, die mit stringenter wissenschaftlicher Methodik theoretische oder praxisorientierte Probleme bearbeitet.				
4	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Entsprechend der in der Prüfungsordnung festgelegten Regelung.				
5	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden gemäß Prüfungsordnung aufgrund der Abschlussarbeit und der mündlichen Verteidigung der Abschlussarbeit (Kolloquium) vergeben.				
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine				
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Studiengangbeauftragte/r Lehrende/r: alle ProfessorInnen des FB UW/UR und evtl. externe Betreuende				
8	<b>Literaturhinweise</b> 1) Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 9. Aufl. 2018				

M 43 Kolloquium zur Abschlussarbeit			KOLL	
<b>Credits</b>	<b>Häufigkeit Angebot</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b>		<b>Moduldauer</b>
3 ECTS	Jedes Semester	1,67 % (KOLL)		1 Semester
1	<b>Art der Lehrveranstaltung</b> Mündlicher Vortrag	<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b> 150 h	<b>Workload</b> 150 h
2	<b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> Im Kolloquium verteidigen die Studierenden die Ergebnisse der Bachelor-Thesis und präsentieren ihre Ergebnisse in einer für Fachvertreter und Fachfremden angemessenen Form. Sie motivieren ihren Ansatz und treffen Einschätzungen, wie sich Annahmen und Vereinfachungen auf die Gültigkeit ihrer Ergebnisse auswirken können. Sie sind in der Lage, die Aspekte und Fragen zu ihrer Abschlussarbeit und ihren Ergebnissen schlussfolgernd einzuordnen und begründen ihre Antworten mit fundierter Argumentation.			
3	<b>Inhalte</b> Präsentation und Verteidigung der Bachelor-Thesis in einem Kolloquium.			
4	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Entsprechend der in der Prüfungsordnung festgelegten Regelung.			
5	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden gemäß Prüfungsordnung der mündlichen Verteidigung der Thesis (Kolloquium) vergeben.			
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine			
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Studiengangbeauftragte/r Lehrende/r: alle ProfessorInnen des FB UW/UR und evtl. externe Betreuende			
8	<b>Literaturhinweise</b> 1) Studienganginterne Anleitung zur Erstellung juristischer Arbeiten 2) Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 9. Aufl. 2018			